

Mitwirkungsdossier RGSK 2025 / AP5

bestehend aus:

Hauptbericht (Auszug)

Kartenband (Auszug)

Übersichtskarte (WebGIS RGSK 2025 / AP5)

Übergeordnete Massnahmen RKBM

Übergeordnete Massnahmen Bund

Massnahmenlisten (nur für Gemeinden)

Ergänzende Dokumente:

Lesehilfe

Online Fragebogen Bern

Online Fragebogen Freiburg

Interessenabwägung Gebiete FS (nur für Gemeinden)

Projekt Landschaft und Ökologie 2040

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2025

Agglomerationsprogramm Bern 5. Generation

Impressum

Herausgeberin

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Projektleitung

Andrea Schemmel, RKBM

Projektbearbeitung:

William Barbosa, RKBM
Arthur Stierli, ecoptima ag
David Stettler, ecoptima ag
Fabian Kälin, ecoptima ag
René Neuenschwander, Ecoplan AG
Simon Müller, Ecoplan AG
Walter Schaufelberger, B+S AG
Simon Rubi, B+S AG
Monika Schenk, Uniola AG
Selina Gosteli, Uniola AG
Antje Neumann, Metron Bern AG
Cordelia Polinna, Forward GmbH
Philip Schläger, Forward GmbH

ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Ecoplan AG, Monbijoustrasse 14, 3011 Bern
Telefon 031 356 61 61
www.ecoplan.ch, bern@ecoplan.ch

B+S AG, Weltpoststrasse 5, 3015 Bern
Telefon 031 356 80 80
www.bs-ing.ch, info@bs-ing.ch

Uniola AG, Bergstrasse 50, 8032 Zürich
Telefon 044 266 30 30
www.uniola.com, zuerich@uniola.com

Forward Planung und Forschung GmbH,
Taborstraße 4, 10997 Berlin DE
Telefon +49 30 279 790 56
www.forward.berlin, hallo@forward.berlin

Inhaltsangabe

RGSK-Nr.	Titel	Seite
Siedlung		
BM.S-Ü.1	Regionale Zentralitätsstruktur	5
BM.S-Ü.2	Förderung der Innenentwicklung	8
BM.S-Ü.3	Regionale Gewerbebezonen	10
BM.S-Ü.4	Regionaler Ausgleich Wohnbaulandbedarf	12
BM.S-Ü.5	Fokusräume	14
BM.S-Bgo	Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung	17
BM.S-SW	Regionale Wohnschwerpunkte	19
BM.S-SA	Regionale Arbeitsschwerpunkte	21
BM.S-UV	Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete	24
BM.S-VW.	Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen	27
BM.S-VA	Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten	29
BM.S-VIV.1	Verkehrsintensive Vorhaben in der Agglomeration Bern	32
Verkehr		
BM.KM-Mu.01	Verkehrsdrehscheiben der Region Bern-Mittelland	35
BM.NM-Ü.04.02	Region Bern-Mittelland, Studie Mobilitätsmanagement in der Region	38
BM.KM-Ü.04.04	Region Bern-Mittelland, Studie Parkplatzbewirtschaftung in der Region	39
BM.MIV-Ü.04.02	Region Bern-Mittelland, Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Sanierung von Unfallschwerpunkten und Unfallhäufungsstellen	41
BM.ÖV-Ü.04.02	Region Bern-Mittelland, Studien Weiterentwicklung ÖV-Netz	47
BM.FVV-Ü.04	Region Bern-Mittelland, Studien Fuss- und Veloverkehr	48
Landschaft		
BM.L-Gr.1	Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume	49
BM.L-Schu.1	Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer	53

RGSK-Nr.	Titel	Seite
BM.L-Ü.1	Regionaler Naturpark Gantrisch	56
BM.L-Ü.2	Grünes Band	58
BM.L-Ü.5	Entwicklung Landschaftsqualität	62
Nr. ausstehend	Regionale Landschaftsschongebiete	64
BM.T-Ü	Erholungsschwerpunkte	67

Regionale Zentralitätsstruktur

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-Ü.1	0351.3.133	–	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-1	–	–	

Karte

–

Beschreibung der Massnahme

Die Zentralitätsstruktur bildet die Funktion der Gemeinden in der Region ab. Der Kanton Bern ordnet die Gemeinden den fünf Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern zu und benennt die massgebende Bevölkerungsentwicklung und Richtwerte für die Raumnutzerdichte für die einzelnen Zentralitätstypen. Damit werden die Grundlagen geschaffen, die räumlichen Ziele für die Raumentwicklung im Kanton Bern auf Gemeindeebene umzusetzen.. Das Raumkonzept definiert innerhalb der Raumtypen Zentren der Stufen 1 bis 4. Dies erfolgt aufgrund von Kriterien, welche die unterschiedlichen Merkmale der Gemeinden berücksichtigen.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat im RGSK der 1. Generation die Zentralitätsstruktur bezeichnet und zwischen Zentren der Stufen 1 bis 4 unterschieden und eine provisorische 5. Stufe eingeführt. Mit dem RGSK der 2. Generation wurden die Zentren der provisorischen 5. Stufe überprüft und als Zentren Stufe 4 festgesetzt.

Mit dem RGSK 2021 hat die Regionalkonferenz die Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern weiter differenziert und die massgebende Bevölkerungsentwicklung und Zielwerte für die Raumnutzerdichte für die einzelnen Raum- und Zentralitätstypen angepasst. Auf die Zentralitätsstruktur und die verbindlichen kantonalen Richtwerte für die Raumnutzerdichte haben diese Änderungen keine Auswirkungen.

Massnahmen:

- Für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland gilt folgende Zentralitätsstruktur:
 - Zentrum von nationaler Bedeutung gemäss des kantonalen Richtplans 2030 (Zentrum Stufe 1):
Bern (ohne Nieder- und Oberbottigen) inkl. Bolligen (nur Bolligen Dorf und Station), Ittigen, Köniz (nur Köniz, Liebefeld, Niederwangen, Wabern), Münchenbuchsee (nur Bahnhof Zollikofen), Muri, Ostermundigen, Zollikofen
 - Regionales Zentrum von kantonalen Bedeutung gemäss kantonalem Richtplan (Zentrum Stufe 3):
Schwarzenburg
 - Regionale Zentren der 4. Stufe gemäss kantonalem Richtplan:
Belp, Konolfingen, Laupen/Bösingen (vgl. Nr. 2), Moosseedorf/Urtenen-Schönbühl, Münchenbuchsee, Münsingen, Neuenegg/Flamatt (vgl. Nr. 2), Oberdiessbach, Riggisberg, Worb
- Der Kanton (DIJ/AGR) hat die Abklärungen bezüglich der überkantonalen Doppelzentren Neuenegg/Flamatt und Laupen/Bösingen mit dem Kanton Freiburg bzw. der Region Sense koordiniert. Die Funktion der beiden Doppelzentren wurde aufgrund der Lage an der Kantonsgrenze in Zusammenarbeit mit der Nachbarregion/-kanton vertieft untersucht, insbesondere auch deren Einzugsgebiete und allfällige Verknüpfungen zwischen den beiden Doppelzentren. Die Ergebnisse dieser Abklärungen ermöglichen die Festsetzung der Zentralitätsstufe für Neuenegg/Flamatt bzw. Laupen/Bösingen im RGSK BM der 2. Generation. Die beiden Doppelzentren sind als Siedlungsmassnahme in den regionalen Richtplan Sense aufzunehmen.
- Die Zentrumsgemeinden schaffen die Voraussetzungen, dass sie die Zentrumsfunktionen wahrnehmen können. Dies umfasst in erster Linie die Erhaltung und Aufwertung ihrer Kernbereiche hinsichtlich Funktion (Raumangebot für private und öffentliche Dienstleistungen) und Gestaltung.

4. Die regionale Zentralitätsstruktur ist bei strategischen Planungen (z. B. ÖV-Angebotsplanung, Festlegung von Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkten / Vorranggebieten Siedlungserweiterung), bei der Ansiedlung von überregionalen und überkommunalen Nutzungen (z. B. Schulen, Spitäler, Versorgungseinrichtungen, Sportstätten) und bei Förderprogrammen (z. B. ESP Wohnen) zu berücksichtigen.

<p>Zweckmässigkeit</p> <p>Mit der Etablierung der regionalen Zentralitätsstruktur werden die Voraussetzungen zur regionalpolitischen Steuerung aus regionaler Sicht und zur Identifikation mit der Regionalkonferenz gelegt. Die regionale Zentralitätsstruktur wird durch die Förderung der Zentrumsattraktivität (z. B. durch Berücksichtigung der Zentren bei Standortfragen für überkommunale Nutzungen) gestärkt.</p>	<p>Nutzen</p> <p>Die Berücksichtigung einer angemessenen Zentralitätsstruktur in der Raumplanung und der Regionalentwicklung wirkt sich positiv auf eine zweckmässige Raumplanung (z. B. Siedlungsentwicklung nach innen, Infrastrukturplanung) und die im Zukunftsbild 2040 angestrebte Regionalentwicklung aus. Die Ziele einer dezentralen Konzentration können besser erreicht werden und damit unter anderem die Versorgungssituation über das ganze Gebiet auch in Zukunft gewährleistet werden. Insgesamt können die Verkehrswege in der Summe klein gehalten und der Flächen- und Energieverbrauch reduziert werden.</p> <p>Attraktive regionale Zentren sind Identifikationspunkte für die Bevölkerung und Imagräger für den Standortwettbewerb und den Tourismus. Zudem wirken sich starke Zentren positiv auf die Umlandgemeinden und somit auf die gesamte Regionalkonferenz aus.</p>		
<p>Kosten (Mio CHF)</p> <p>Nicht relevant.</p>	<p>Finanzierungsschlüssel</p> <p>Nicht relevant.</p>		
<p>Stand der Planung</p> <p>Mit der Genehmigung des RGSK der 2. Generation wurde die regionale Zentralitätsstruktur formell festgelegt. Die Massnahme wird als Daueraufgabe weitergeführt.</p>	<p>Umsetzungsschritte</p> <p>Bei strategischen Planungen und bei Standortentscheiden von überkommunalen Einrichtungen/Nutzungen (z. B. Altersheime, Schulen) ist die regionale Zentralitätsstruktur zu berücksichtigen. Im Rahmen der ordentlichen Mitberichtsverfahren überprüft und beurteilt die Regionalkonferenz die Anwendung dieses Grundsatzes.</p>		
<p>Federführung</p> <p>Kanton, DIJ/AGR (Nr. 2) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 1, 4) Gemeinden, Zentren 4. Stufe (Nr. 3)</p>	<p>Weitere Beteiligte</p> <p>Kanton (DIJ/AGR) Gemeinden</p>		
<p>Abstimmung Verkehr und Siedlung</p> <p>Die Siedlungsentwicklung wird damit in erster Linie im inneren, gut erschlossenen Teil der Agglomeration und in den Regionalzentren konzentriert. Damit werden soweit möglich kurze Wege und flächensparende Mobilitätslösungen gefördert.</p>			
<p>ÖV-Erschliessung</p>	<p>Nicht relevant.</p>	<p>Fläche (ha)</p>	<p>Nicht relevant.</p>
<p>ÖV-Güteklasse</p>	<p>Nicht relevant.</p>	<p>Einzonung (ha)</p>	<p>Nicht relevant.</p>
		<p>Fruchtfolgefäche (ha)</p>	<p>Nicht relevant.</p>
<p>Koordinationsstand</p>	<p>Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung</p>		
<p>Festsetzung</p>	<p>Nein</p>		
<p>Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten</p>			
<p>Keine</p>			

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)

Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:

- BM.S-Ü.2
- Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2
- Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2
- Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2
- Massnahmenpakete BM.S-VA.1 und BM.S-VA.2
- Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2
- BM.C.1

Dokumente, Grundlagen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)

- Kantonaler Richtplan 2030, Massnahmenblätter C_01 / C_02
-

Förderung der Innenentwicklung

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-Ü.2	0351.3.134	–	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
S-2	–	–	

Karte

–

Beschreibung der Massnahme

Das Zukunftsbild ortet den Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in den inneren gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen und vernetzten Strukturen des Siedlungsgebiets. Ergänzt werden diese Schwerpunkte durch **gezielte** punktuelle Erweiterungen des Siedlungsgebiets an geeigneten zentralen Lagen. Je nach Raumtyp – zentral oder weniger zentral – werden unterschiedliche Entwicklungsintensitäten und Ausprägungen angestrebt.

Umfragen unter den Gemeinden zur Baureife der ausgeschiedenen Entwicklungsgebiete zeigen, dass das Zukunftsbild mindestens kurz- bis mittelfristig nur erreicht werden kann, wenn die Umsetzung mit Massnahmen im Bereich Kommunikation/Information und Mobilisierung unterstützt wird. Die ortsansässige Bevölkerung befürchtet bei Entwicklung im Bestand oder von Bestand umgebenen Reserven häufig Mehrverkehr, Grünraum- und Identitätsverlust. Integrierte Entwicklung unter Einbezug von Freiraum, **Klima**, Verkehr und Baukultur ist von besonderer Wichtigkeit, um eine qualitätsvolle Entwicklung zu gewährleisten.

~~Die langfristigen raumrelevanten Folgen der Covid-Pandemie können noch nicht abschliessend eingeschätzt werden. Es ist nötig, sie in der Region zu diskutieren, um die Herausforderungen zu erkennen, Massnahmen abzuleiten und ein mögliches Momentum für nachhaltige Weichenstellungen nutzen zu können.~~

Massnahmen:

- ~~Die im RGSK II geschaffene Plattform «Thinktank» wird dauerhaft etabliert. Sie nimmt sich aktueller raumrelevanter Themen – wie zum Beispiel der Covid19-Pandemie, Home-Office und Online-Handel etc. – und ihren möglichen Chancen und Herausforderungen für die regionale Entwicklung an, stellt sie mit Gemeinden und Fachleuten zur Diskussion und fördert Meinungsbildung und gemeinsame Herangehensweise.~~

Die Regionalkonferenz betreibt eine „Wissensplattform Innenentwicklung“ als Nachfolge des Pilotprojektes «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren» als nachfrageorientiertes Beratungsangebot, jährlichen Vermittlung von Good-Practices, **Austauschplattform für aktuelle Herausforderungen bei der Innenentwicklung** und Unterstützung/ Entwicklung regionaler Good-Practices der Innenentwicklung. **Gemeinden können sich bei Prozessberatungsbedarf bei Innenentwicklungsprojekten, Koordinationsbedarf bei überkommunalen Entwicklungen an die RKBM wenden.**

- ~~Weitere Mittel und Instrumente zur Förderung der Innenentwicklung wie zum Beispiel die Erarbeitung eines Konzepts zum innerregionalen Ausgleich von Siedlungsflächen/Abtausch von Nutzungsrechten werden geprüft.~~

Zweckmässigkeit

Die vorgesehenen Massnahmen zur Unterstützung des Zukunftsbilds sind auf den Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Sie sind eine wichtige und gefragte Ergänzung zu kantonalen Leitfäden und Anwendungshilfen. Diese Herangehensweise hat sich in der RKBM als wirkungsvoll erwiesen, ist weiterhin notwendig und wird darum fortgesetzt.

Nutzen

Die Massnahme wirkt bei Kriterium «2 Siedlungsentwicklung nach innen fördern» sowohl beim Punkt «Konzentration und Innenverdichtung» als auch beim Punkt «Aufwertung der öffentlichen Freiräume im Siedlungsgebiet». Bei Kriterium «4 Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindern» wirkt sie beim Punkt «Reduktion von Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen» (durch Wahl einer zentral, gut mit ÖV und LV erschlossenen Lage) und beim Punkt «Minimierung des Ressourcenverbrauchs und Aufwertung von Natur- und Grünräumen» (durch Umnutzung

im Bestand und Förderung integrierter Planungen
Verkehr, Baukultur, Ortsbau und Freiraum)

Kosten (CHF)		Finanzierungsschlüssel	
– Think Tank: jährlich 15'000.- für Expertenhonore/Veranstaltung		100% Mitgliederbeiträge der RKBM	
– Wissensplattform Sein: 800'000.- – Weitere Massnahmen, Kosten nach Erfordernis		48% AGR, 32% AWI, 20% RKBM Mitgliederbeiträge der RKBM-Gemeinden und Subvention durch Kanton Bern.	
Stand der Planung		Umsetzungsschritte	Termine
– Think Tank		– Veranstaltung «Planen nach Corona»	sobald «live» möglich
– «Wissensplattform Sein		– Kick-Off Fallstudien Beratung Sein	3. Juni 2021 laufend
		– Aufbau Datenbank	Start Herbst 2022, laufender Ausbau
		– Erfahrungsaus- tausch	Herbst 2021
Federführung		Weitere Beteiligte	
Regionalkonferenz Bern-Mittelland		Gemeinden Kanton (DIJ/AGR, BVD, AWI)	
Abstimmung Verkehr und Siedlung			
Unterstützte Good Practices sind zentral gelegen und gut mit dem ÖV erschlossen; Fussgänger- freundlichkeit; Bezug zum öffentlichen Raum und Einbettung in den ortsbaulichen Kontext/ISOS wer- den integriert.			
ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgefläche (ha)	Nicht relevant.
Koordinationstand		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung	
Festsetzung		Nein	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten			
Keine			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)			
Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:			
– BM.S-Ü.1			
– Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2			
– Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2			
– Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2			
– Massnahmenpakete BM.S-VA.1 und BM.S-VA.2			
– Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2			
– BM.C.1			
– Projektbezogen Massnahmen Verkehr			
Dokumente, Grundlagen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)			
– «Innenentwicklung – Potenziale aktivieren!» Schlussfazit und Informationsmaterialien auf www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung			
– Projektskizze «Wissensplattform Sein»			
– Projektskizze «Dorfentwicklung im ländlichen Raum»			

Regionale Gewerbebezonen

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-Ü.3	–	–	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
–	–	–	

Karte

-

Beschreibung der Massnahme

In der Agglomeration Bern werden zentral gelegene Industrie- und Gewerbebezonen im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen in dichte Wohn- und Arbeitsplatzgebiete transformiert, um damit eine optimale Abstimmung der gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur mit einer dichten Siedlungsentwicklung zu erreichen. Für das Funktionieren einer diversifizierten Agglomeration werden wichtige Gewerbebetriebe mit niedrigeren Arbeitsplatzdichten aus sehr gut mit ÖV, Velo und für zu Fussgehende erschlossenen Standorten verdrängt und finden in der Agglomeration kaum alternative Standorte.

Mit den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten Arbeiten (ESP) wurden resp. werden die räumlichen Voraussetzungen für die Neuansiedlung und Erweiterung von Betrieben an den am besten geeigneten Lagen geschaffen. Das ESP-Programm richtet sich aber primär an wertschöpfungsintensiveres Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe. Die Massnahme «Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten» (BM.S-VA.1/2) bezeichnet zwar Standorte für Industrie- und Gewerbe, orientiert sich am Bedarf arbeitsplatzintensiver Betriebe oder berücksichtigt die Erweiterung bestehender grösserer Arbeitsgebiete. Für lärm- und/oder flächenintensives Gewerbe oder KMU fehlen bisher regional abgestimmte Standorte.

Eine diversifizierte Agglomeration als Lebens- und Arbeitsraum für die Bevölkerung muss Standorte für lärm- und/oder flächenintensives Gewerbe (z. B. Bau-Recycling-Anlagen, Logistik-Unternehmungen, Bauwerkhöfe, etc.) und KMU bereitstellen. Dies bedingt zum Verhindern von Durchfahrten auch Standorte, welche nicht an Wohnquartiere grenzen und direkt an das übergeordnete Strassennetz erschlossen sind.

Um die Vielfalt mit diesen für die Versorgung der Agglomeration wichtigen Betrieben zu erhalten und gegebenenfalls mit Neuansiedlungen zu stärken, soll rasch verfügbares Land für diese spezifischen Gewerbenutzungen an gut MIV-erschlossenen, wenig emissionssensiblen Orten bereitgestellt werden. Mit der Aufnahme einer entsprechenden Massnahme wird die Evaluation und Bereitstellung von Gewerbebezonen für lärm- und/oder flächenintensive Betriebe gemeindeübergreifend und in gemeinsamer Zusammenarbeit erfolgen. Damit soll verhindert werden, dass diese Betriebe nur ausserhalb der Agglomeration weitentfernte Standorte finden. Aber auch an diesen Standorten gilt das Prinzip der flächensparenden bzw. -schonenden Bauweise.

Massnahmen:

1. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeitet im Rahmen einer regionalen Planung (z. B. in Form eines überkommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Siedlungsrichtplans) die Anforderungen und Lagekriterien von «Regionalen Gewerbebezonen» und lokalisiert und bezeichnet diese anschliessend im RGSK. Die Standorte liegen in der Regel im Agglomerationsgürtel oder auf einer Entwicklungsachse gemäss Zukunftsbild.
Sie erfüllen folgende Mindestanforderungen:
 - Mindestgrösse: 1 ha
 - Minimale ÖV-EGK: Die Anforderungen an die einzelnen Zonen bestimmen sich aus deren zukünftigen Nutzung
 - Anforderung an die MIV-Erschliessung: direkte Anbindung ans regionale Basisnetz, keine Durchfahrten durch Wohngebiete
2. Die RKBM führt ein Arbeitszonenmanagement für diese Standorte ein und regelt die Anforderungen für die Verwaltung dieser regionalen Schwerpunkte.
3. Bei überkommunalen Gewerben erarbeitet die RKBM eine Regelung für einen interkommunalen Nutzen-/Lastenausgleich.
4. Die RKBM unterstützt die Gemeinden bei der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Mobilisierung der regionalen Gewerbebezonen u.a. durch Animation von Grundeigentümern (z. B. mittels

Infrastrukturverträgen, vertraglichen Bauverpflichtungen, bedingten Einzonungen, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).

- Die RKBM prüft in Absprache mit den Gemeinden den Einsatz von regionalen UeO bei gemeindeübergreifenden Standorten oder bei Standorten zur Deckung der Bedürfnisse mehrerer Gemeinden.

Zweckmässigkeit		Nutzen	
Siedlungserweiterungen von regionaler Bedeutung bedingen eine stärkere überkommunale Koordination und Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte regionale Gewerbebezonen liegen aus regionaler Sicht und bezüglich Erschliessung an bevorzugten Entwicklungsstandorten. Ihre Einzonung und spätere Realisierung ist daher im Sinne des aus dem Zukunftsbild 2040 abgeleiteten Zielszenarios sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.		Durch die regionale koordinierte Konzentration des Gewerbes an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten werden Bestand und Entwicklungsmöglichkeiten für das bestehende Gewerbe und die Ansiedlung von neuem Gewerbe gewährleistet. Umstrukturierungen von bisherigen Gewerbebeständen und damit die Siedlungsentwicklung nach innen und die nachhaltige Siedlungsentwicklung insgesamt werden mit der Massnahme unterstützt.	
Kosten (CHF) 70'000.- (Nr. 1) je ca. 50'000.- (Nr. 2, 3) Standortabhängig; Richtwert ca. 30'000.- (Nr. 5)		Finanzierungsschlüssel Durch die Mitgliederbeiträge der RKBM Gemeinden finanziert. Subventionsantrag an Kanton Bern.	
Stand der Planung Als regionale Aufgabe ab 2022 definiert.		Umsetzungsschritte	Termine
		– Projektskizze und Ausschreibung	2022
		– Bezeichnung regionaler Gewerbebezonen	2025
Federführung Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 1, 2, 3, 5) Standortgemeinden (Nr. 4)		Weitere Beteiligte Kanton (DIJ/AGR, BVD)	
Abstimmung Verkehr und Siedlung Siedlung, Verkehr und Freiraum werden bei den zu mobilisierenden Flächen integriert betrachtet.			
ÖV-Erschliessung	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.	Fläche (ha)	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.
ÖV-Güteklasse	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.	Einzonung (ha)	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.
		Fruchtfolgefläche (ha)	Wird erst bei nächstem Planungsschritt relevant.
Koordinationstand Festsetzung		Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung Ja	
Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten Keine			
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)			
Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:			
– Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2			
– Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2			
– Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2			
– Massnahmenpakete BM.S-VA.1 und BM.S-VA.2			
– Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2			
– BM.C.1			
– Massnahmen Verkehr			
Dokumente, Grundlagen –			

Regionaler Ausgleich Wohnbaulandbedarf

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-Ü.4	–	–	Daueraufgabe
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Gemeinde	
–	–	–	

Karte

–

Beschreibung der Massnahme

Im kantonalen Richtplan 2030 ist im Massnahmenblatt A_01 „Baulandbedarf Wohnen bestimmen“ das Berechnungsschema für Einzonungen Wohnen festgelegt. Aus dieser Berechnung ergeben sich die maximalen Hektaren von Gemeinden für Einzonungen. Die Methodik stellt sicher, dass für alle Gemeinden die gleichen Grundsätze gelten.

Im Einzelfall kann es raumplanerisch sinnvoll sein, wenn Gemeinden auch dann noch Einzonungen vornehmen können, wenn ihnen rechnerisch kein Baulandbedarf mehr zusteht, nämlich dann, wenn ihre Einzonung sehr zentral liegt, und mit einer weniger zentralen Fläche einer anderen Gemeinde abgetauscht werden könnte oder eine andere Gemeinde dafür an einer dezentralen aber eingezonten Fläche eine Auszonung vornimmt.

Für den Abtausch von Baulandkontingenten entwickelt die RKBM ein Regionales Kompensationsmodell WBB, in dessen Rahmen die Bedingungen für den Abtausch und die erforderlichen Nachweise für „Geber-“, und „Nehmer“gemeinden und -gebiete festgelegt werden.

Zweckmässigkeit	Nutzen	
Bei gemeindeweiser Betrachtung lassen sich oft keine Lösungen finden, beanspruchte Fruchtfolgeflächen zu ersetzen. Ein regionales Kompensationsmodell gewährleistet die regionale Abstimmung, was im Sinne der nachhaltigen Siedlungsentwicklung am richtigen Ort ist.	Durch regionale Kompensationsmöglichkeiten können blockierte Siedlungserweiterungen an raumplanerisch geeigneten Standorten realisiert werden.	
Kosten (CHF)	Finanzierungsschlüssel	
150'000.-	Durch die Mitgliederbeiträge der RKBM Gemeinden finanziert. Subventionsantrag an Kanton Bern.	
Stand der Planung	Umsetzungsschritte	Termine
Als regionale Aufgabe ab 2021 definiert.	– Projektskizze und Ausschreibung	2024
	– System ist eingeführt	Ende 2025

Federführung	Weitere Beteiligte
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	Gemeinden Kanton (DIJ/AGR)

Abstimmung Verkehr und Siedlung

Mit der Förderung von Auszonungen abseitig gelegener Bauzonen **zugunsten zentralerer Einzonungen** wird die Siedlungsentwicklung konzentriert und das Pendleraufkommen verringert.

ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgefläche (ha)	Inhalt der Massnahme.

Koordinationsstand	Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung
Festsetzung	Ja

Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten

Keine

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)

Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:

- Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2
- Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2
- Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2
- Massnahmenpakete BM.S-VA.1 und BM.S-VA.2
- Massnahmenpaket BM.S-VÜ.1
- BM.C.1

Dokumente, Grundlagen

–

Strategische Massnahme

Fokusräume

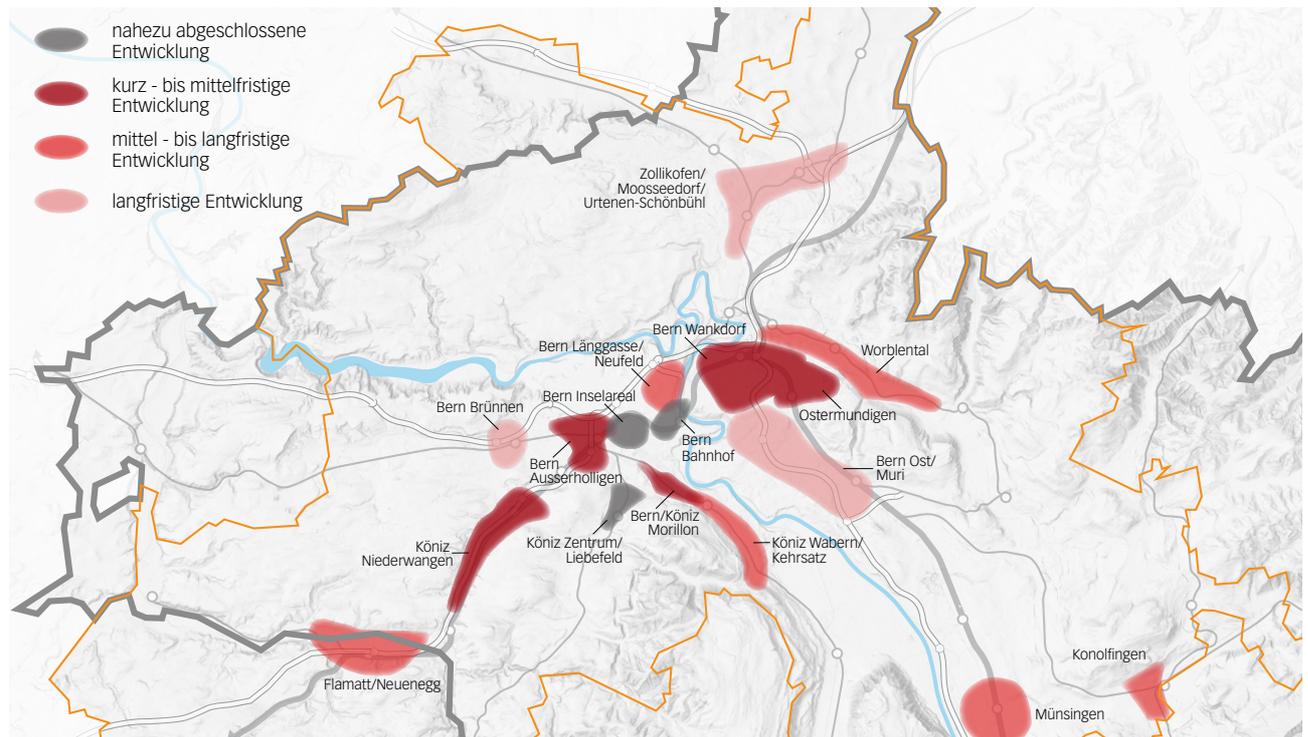
ENTWURF

BM.S-Ü.5

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Massnahmenkategorie
 X ABC

Unterkategorie
 X.X ABC ABC



Beteiligte Stellen	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte
	Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Bern	Gemeinden
Koordination	Koordinationsstand Regiona- Kantonale Richtplanrelevanz Richtplan RGSK	Koordinationsstand kantona- ler Richtplan
	Festsetzung	
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	Mit den Fokusräumen verfolgt die RKBM das Ziel, an den Orten wo ein hohes Entwicklungspotenzial vorhanden ist und/oder bedeutende kantonale und Bundes-Infrastrukturmassnahmen realisiert werden sollen, eine optimale Koordination zwischen den Gemeinden, Kanton und Bund zu erreichen, indem bestehende Projektorganisation diesbezüglich unterstützt werden oder die Region den Standorten ohne entsprechende Projektorganisation das erforderliche Wissen sowie allfällige Ressourcen dafür zur Verfügung stellt.	
Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)	<u>Beschreibung</u> Die in der Karte bezeichneten Fokusräume sind als räumliche Handlungsfelder mit einem erhöhten koordinativen Handlungsbedarf zu verstehen. Zur Abstimmung der Entwicklung von Siedlung und Verkehr gibt es heute bereits in mehreren Fokusräumen	

etablierte koordinierende Projektorganisationen, welche entweder unter der Leitung von Kanton oder Standortgemeinden (z.B. bei kant. ESP-Standorte) sich dieser anspruchsvollen Abstimmungstätigkeiten mit allen Beteiligten annehmen. Nicht jeder Fokusraum ist heute entsprechend organisiert, viel mehr gibt es zu den ESP weitere Standorte, wo beim Fehlen einer Koordinativen Projektorganisation die Regionalkonferenz Bern-Mittelland die Gemeinden unterstützen kann.

Um den Handlungsbedarf in Bezug auf den Entwicklungsdruck sowie -fortschritt der jeweiligen Fokusräume zeitlich besser einordnen zu können, wurden die Fokusräume in vier Kategorien unterteilt. Dies sind:

– **Nahezu abgeschlossene Entwicklung**

Alle relevanten Entwicklungsschritte sind als Ausführungsprojekte erarbeitet und werden zeitnah (voraussichtlich bis 2027) abgeschlossen oder sind bereits abgeschlossen. Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist in vorherigen Planungen und Konzepten (vorgängige RGSK oder Agglomerationsprogramme) erfolgt. Dies betrifft die folgenden drei Räume:

- Bern Bahnhof
- Bern Insel
- Köniz Zentrum Liebefeld

– **Kurz- bis mittelfristige Entwicklung**

Die relevanten Entwicklungsschritte stehen kurz vor deren Realisierung oder es wurden konkreten Planungen erarbeitet, welche nun umgesetzt werden sollen. Wo die Abstimmung von Siedlung und Verkehr noch nicht erfolgt ist, besteht ein unmittelbarer grosser Handlungsbedarf. Eine koordinative Projektorganisation ist an diesen Standorten vorhanden. Dies betrifft die folgenden Räume:

- Bern Ausserholligen
- Bern/Köniz Morillon
- Ostermundigen
- Bern Wankdorf
- Köniz Niederwangen

– **Mittel- bis langfristige Entwicklung**

Die konkreten Entwicklungsschritte im Fokusraum sind bekannt und die notwendigen Planungsschritte wurden initiiert (Weiterentwicklung von Konzepten, Projektierung, überarbeiten der Nutzungsplanung). Der Handlungsbedarf zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist mittelfristig vorhanden. Eine koordinative Projektorganisation ist an diesen Standorten bereits vorhanden oder die Einrichtung einer solchen müsste geprüft werden. Dies betrifft die folgenden Räume:

- Konolfingen
- Bern Längasse-Neufeld
- Worblental
- Köniz Wabern/Kehrsatz
- Münsingen
- Flamatt/Neuenegg

– **Langfristige Entwicklung**

Die Entwicklungsschritte sind auf strategischer Ebene bekannt, die Planungsabsichten der Planungsträgerinnen sind weniger konkret oder es handelt sich zurzeit um strategische Optionen der Weiterentwicklung in der Agglomeration Bern. Die Umsetzung der Entwicklungsschritte wird langfristig erwartet. Vorausschauend ist rechtzeitig eine koordinative Projektorganisation an diesen Standorten vorzusehen, wenn nicht bereits vorhanden. Dies betrifft folgende Räume:

- Zollikofen/Moosseedorf/Schönbühl
- Bern Ost/Muri
- Bern Brünnen

Umsetzung

Die Umsetzung umfasst die nachfolgend beschriebenen Massnahmen:

- **Governance:** Die Region Bern-Mittelland unterstützt die Gemeinden in ihren koordinativen Tätigkeiten, soweit dies heute noch nicht über eine bestehende Projektorganisation abgedeckt wird.

Flächenbeanspruchung FFF (ha) Keine

- Bezug zu weiteren Massnahmen
- BM.S-VIV.1: Verkehrsintensive Vorhaben
 - BM.S-SW.1/2: Regionale Wohnschwerpunkte
 - BM.S-SA.1/2: Regionale Arbeitsschwerpunkte
 - BM.S-UV.1/2: Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete
 - BM.S-VW.1/2: Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen
 - BM.S-VA.1/2: Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten
 - BM.FVV-F.XX: Massnahmen Fussverkehr
 - BM.LV-V.XX: Massnahmen Veloverkehr
 - BM.LV-Ü.XX: Massnahmen Fuss- und Veloverkehr
 - BM.ÖV-Tram.XX: Massnahmen Tram/Tramprojekte
 - BM.ÖV-Ort.XX: Massnahmen Schiene/Ortsverkehr
 - BM.ÖV-Str.XX: Massnahmen Strassengebundener öffentlicher Verkehr
 - BM.MIV-Auf.XX: Massnahmen Aufwertung/Sicherheit Strassenraum
 - BM.MIV-K.XX: Massnahmen Kapazität MIV
 - BM.MIV-E.XX: Massnahmen Erschliessung MIV
 - BM.KM-Mu.XX: Massnahmen Multimodale Drehscheibe
 - BM.NM-VM.XX: Massnahmen Verkehrsmanagement
 - BM.ÖV-Nat.XX: Nationale Massnahmen öffentlicher Verkehr
 - BM.MIV-Nat.XX: Nationale Massnahmen MIV
 - BM.L-Sch.1: Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer
 - BM.T-Ü.1: Erholungsschwerpunkte
 - BM.L-GR.1: Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume
 - BM.L-Ü.2: Grünes Band
 - Noch keine Nummer: Regionale Landschaftsschongebiete

Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres

–

Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-Bgo	0351.3.139	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
S-7		S-Bgo Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie ohne Interessenabwägung	

Karte: *Aktualisierte Karte folgt nach der Mitwirkung*

Beschreibung der Massnahme

Die Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung bezeichnen Siedlungsteile, die sich aus städtebaulicher und/oder landschaftlicher Perspektive nicht weiter ausweiten sollen. Es wird eine klare Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet angestrebt. Dabei wird den übergeordneten und bedeutsamen Landschaftsräumen Rechnung getragen, die Akzentuierung der Siedlungsränder gefördert und die Zersiedelung eingegrenzt.

Im Streusiedlungsgebiet sind in der Regel keine Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung bezeichnet worden.

Massnahmen:

1. Die regional bedeutenden Siedlungsbegrenzungen werden im Entwicklungsleitbild der Ortsplanung behördenverbindlich festgelegt.
2. Die Gemeinden berücksichtigen im Rahmen der Ortsplanungen die in der Karte bezeichneten Siedlungsbegrenzungen von regionaler Bedeutung und sichern sie grundeigentümergebunden.

Zweckmässigkeit

- Zweckmässige Gliederung der Siedlungs- und Landschaftsräume
- Erhaltung der charakteristischen Ortsbilder und Landschaftsräume
- Schonung des zusammenhängenden landwirtschaftlichen Kulturlandes
- Offenhaltung von Freiräumen für Naherholung und sportliche Aktivitäten
- Förderung der ökologischen Vernetzung
- Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften (Schutzzonen, Gefahrenzonen, Fruchtfolgeflächen, Erhaltung von charakteristischen Ortsbildern etc.)
- Bewahrung gewachsener Siedlungsstrukturen und Erhaltung bedeutsamer Landschaftsräume
- Berücksichtigung kantonaler Vorranggebiete Natur- und Landschaft (KLEK u. w.)

Nutzen

Durch die Siedlungsbegrenzung werden zukünftige Siedlungsentwicklungen nach innen (auf bestehenden Siedlungsgebiete) gelenkt; dadurch wird eine Verringerung der Zersiedelung erreicht. Charakteristische Siedlungs- und Landschaftselemente werden erhalten und die Landschaftsräume im Bereich der Siedlungszäsuren miteinander vernetzt.

Die Verminderung der Flächenbeanspruchung bewirkt eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen.

Kosten (Mio CHF)

Nicht relevant.

Finanzierungsschlüssel

Nicht relevant.

Stand der Planung

Daueraufgabe

Umsetzungsschritte

Gem. Massnahmenbeschrieb

Federführung

Gemeinden

Weitere Beteiligte

Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)
Kanton

Abstimmung Verkehr und Siedlung

Nicht relevant.

ÖV-Erschliessung

Nicht relevant.

Fläche (ha)

Nicht relevant.

ÖV-Güteklasse

Nicht relevant.

Einzonung (ha)

Nicht relevant.

Fruchtfolgefläche (ha)

Nicht relevant.

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)

Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:

- BM.S-Bgo.1
- Massnahmenpaket BM.L-Gr.1
- Massnahmenpakete BM.L-Schu.1 und BM.L-Schu.2
- Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4
- Massnahmenpaket BM.L-Tg.1

Dokumente, Grundlagen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)

- Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung). 2015
 - Karte RGSK I
 - Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge RGSK II
 - Regionale Richtpläne VRB, Aaretal, Gantrisch, Kiesental
-

Regionale Wohnschwerpunkte

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-SW	0351.3.135	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
S-3		S-SW Schwerpunkt Wohnen	

Karte: *Aktualisierte Karte folgt nach der Mitwirkung*

Beschreibung der Massnahme

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz sieht Massnahmen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen vor. Unbebaute Bauzonen sind unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität ihrer Bestimmung zuzuführen. Der Richtplan 2030 des Kantons Bern setzt die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes um. Sowohl die Bundesvorgaben als auch der kantonale Richtplan 2030 wurden berücksichtigt.

Massnahmen:

- Als regionale Wohnschwerpunkte gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:
 - Sie sind mind 1 ha gross
 - Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
 - Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse «D»
 - Sie weisen in der Regel eine zentrale Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Die Gemeinden fördern die Realisierung der regionalen Wohnschwerpunkte unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren, einer angemessenen baulichen Dichte und der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Mobilisierung. Die Gemeinden werden dazu angehalten, an diesen Standorten sofern vorhanden die maximale rechtsgültige Bebauungsdichte zu realisieren und bei geeigneter Lage einen Dichte-Bonus mittels eines Wettbewerbsverfahrens geltend zu machen. Falls an einem Standort unerwünschte Entwicklungen auftreten, müssten die Gemeinden diese mittels der Einführung einer Planungszone unterbinden und die planungsrechtlichen Grundlagen den regionalen Zielsetzungen anpassen. Den Gemeinden wird zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Entwicklung die Anwendung qualifizierter Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen empfohlen. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, **klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente)** sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohnschwerpunkte u.a. durch Animation von Grundeigentümern (z. B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z. B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).
- Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild, **Frei- und Grünraumversorgung, ökologischer Vernetzung, Siedlungsklima** und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.
- Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der regionalen Wohnschwerpunkte im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S-Ü.2) sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Als Beitrag zur Umsetzung des Zielszenarios und somit im Sinne einer nachhaltigen, nach innen gerichteten Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Wohnschwerpunkten an raumplanerisch besonders geeigneten Lagen zu fördern.	Durch die konzentrierte Ansiedlung von Einwohnern an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten wird das Verkehrsaufkommen vermindert und (in Kombination mit verkehrlichen Massnahmen) verträglicher gestaltet. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich einfacher und kostengünstiger erschliessen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strasse). (Sprung-)Kosten für die öffentliche Hand können so eher vermieden werden.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Nicht relevant.	Nicht relevant.
Federführung	Weitere Beteiligte
Standortgemeinden (Nr. 1 bis 3) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4)	Regionale Wirtschaftsförderung Kanton Bern (DIJ/AGR) Grundeigentümerschaft
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)	
Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:	
<ul style="list-style-type: none"> - BM.S-Ü.1 - BM.S-Ü.2 - Massnahmenpaket BM.S-SW.1 - Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2 - Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2 - ÖV.Ü.1.1 - ÖV.Ü.1.3 	
Dokumente, Grundlagen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)	
<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016 - Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019 - Richtplan 2030 Kanton Bern: als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02 - Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2016 - Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), Kanton Luzern, 2013 - Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen. Gute Beispiele aus Berner Gemeinden». Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2014 - Erfolg mit der Überbauungsordnung. Tipps für Gemeindebehörden für einen problemloseren Umgang mit Überbauungsordnungen in ländlichen Gemeinden. Eine Arbeitshilfe für die Ortsplanung. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2000 - Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012 - Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014 - Wohnumfeldqualität und -planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009 - Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007 - SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch - Siedlungsverdichtung und -erneuerung in der Agglomeration Chur. Amt für Raumplanung Graubünden. 2014 - Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005 - Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019 - Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019 - Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bern-mittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung - Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein 	

Regionale Arbeitsschwerpunkte

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-SA	0351.3.135	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
S-3		S-SA Schwerpunkt Arbeiten	

Karte: *Aktualisierte Karte folgt nach der Mitwirkung*

Beschreibung der Massnahme

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz sieht Massnahmen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung nach innen vor. Unbebaute Bauzonen sind unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität ihrer Bestimmung zuzuführen. Der Richtplan 2030 des Kantons Bern setzt die Anforderungen des Raumplanungsgesetzes um. Sowohl die Bundesvorgaben als auch der kantonale Richtplan 2030 wurden berücksichtigt.

Massnahmen:

1. Als regionale Arbeitsplatzschwerpunkte gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

Vorranggebiet Arbeiten DL

- Sie sind mind. 1 ha gross
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden gemäss BM.S-Ü.1
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse D

Vorranggebiet Arbeiten IG

- Sie sind mind. 1 ha gross
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Sie verfügen über eine direkte Anbindung ans regionale Basisnetz MIV
- Die erforderliche ÖV-Güteklasse richtet sich nach der Nutzung. (mit/ohne erheblichem Pendler-/ Publikumsverkehr)

2. Die Gemeinden fördern die Realisierung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren, einer angemessenen baulichen Dichte und der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Mobilisierung. Die Gemeinden werden dazu angehalten, an diesen Standorten sofern vorhanden die maximale rechtsgültige Bebauungsdichte zu realisieren und bei geeigneter Lage einen Dichte-Bonus mittels eines Wettbewerbsverfahrens geltend zu machen. Falls an einem Standort unerwünschte Entwicklungen auftreten, müssten die Gemeinden diese mittels der Einführung einer Planungszone unterbinden und die planungsrechtlichen Grundlagen den regionalen Zielsetzungen anpassen. Den Gemeinden wird zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Entwicklung die Anwendung qualifizierter Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen empfohlen. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, **klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente)** sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte u. a. durch Animation von Grundeigentümern (z. B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z. B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z. B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z. B. Erwerb von Grundstücken).

3. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild, **Frei- und Grünraumversorgung, ökologischer Vernetzung, Siedlungsklima** und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.
4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der regionalen Arbeitsplatzschwerpunkte im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S-Ü.2) sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Als Beitrag zur Umsetzung des Zielszenarios und somit im Sinne einer nachhaltigen, nach innen gerichteten Siedlungsentwicklung ist die Vorbereitung und Realisierung von Arbeitsplatzschwerpunkten an raumplanerisch besonders geeigneten Lagen zu fördern.	Durch die konzentrierte Ansiedlung von Arbeitsplätzen an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten wird das Verkehrsaufkommen vermindert und (in Kombination mit verkehrlichen Massnahmen) verträglicher gestaltet. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich einfacher und kostengünstiger erschliessen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strasse). (Sprung-)Kosten für die öffentliche Hand können so eher vermieden werden.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Nicht relevant.	Nicht relevant.
Federführung	Weitere Beteiligte
Standortgemeinden (Nr. 1 bis 3) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4) Kanton (Nr. 4; Arbeitszonenbewirtschaftung)	Regionale Wirtschaftsförderung Kanton Bern (DIJ/AGR) Grundeigentümerschaft

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen **(wird nach Mitwirkung aktualisiert)**

Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern:

- BM.S-Ü.1
- BM.S-Ü.2
- Massnahmenpaket BM.S-SA.1
- Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2
- Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2
- ÖV.Ü.1.1
- ÖV.Ü.1.3

Dokumente, Grundlagen **(wird nach Mitwirkung aktualisiert)**

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016
- Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019
- Richtplan 2030 Kanton Bern Als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02
- Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2015
- Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), Kanton Luzern, 2013
- Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen. Gute Beispiele aus Berner Gemeinden». Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2014
- Erfolg mit der Überbauungsordnung. Tipps für Gemeindebehörden für einen problemloseren Umgang mit Überbauungsordnungen in ländlichen Gemeinden. Eine Arbeitshilfe für die Ortsplanung. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2000
- Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012
- Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014
- Wohnumfeldqualität und -planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009
- Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007
- SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch

- Siedlungsverdichtung und -erneuerung in der Agglomeration Chur. Amt für Raumplanung Graubünden. 2014
 - Quartierplanung – Chance für mehr Siedlungsqualität. Info ARP, Amt für Raumplanung Graubünden. 2002
 - Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005
 - Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen:
www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung
 - Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein
-

Regionale Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-UV	0351.3.137	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
S-5		S-UV Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet	

Karte: *Aktualisierte Karte folgt nach der Mitwirkung*

Beschreibung der Massnahme

Das Raumplanungsgesetz fordert Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen sowie zur Verdichtung der Siedlungsflächen. Der Richtplan 2030 des Kantons Bern kommt diesem Auftrag mit dem Grundsatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» nach und verlangt auch von den Regionen Massnahmen zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen (MB A_07). Dazu gehört in erster Linie das Bezeichnen und Festsetzen von Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten im Rahmen der RGSK-Erarbeitung.

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Es handelt sich dabei um unternutzte, nicht mehr genutzte Gebiete innerhalb des Siedlungskörpers oder gering bebaute Bauzonen mit guter ÖV- und MIV-Erschliessung.
2. Die Gemeinden fördern aktiv und prioritär die Umnutzung der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, treiben die Verfügbarkeit voran und stellen die erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung.
3. Entwicklungen im Bestand bedürfen umsichtiger Planungen, welche der Umgebung besonders Rechnung tragen und damit die Akzeptanz der Projekte erhöhen und die Qualität der Siedlungsentwicklung nach innen gewährleisten. Die Gemeinden fördern daher die Realisierung der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete unter Berücksichtigung qualifizierter Verfahren nach SIA 142 und 143. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, **klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente)** sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen. Die notwendigen Planänderungsverfahren sind zu veranlassen.
4. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen mögliche Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung: Bauliche Verdichtungen haben hinsichtlich Nutzungsmass und Gestaltung so zu erfolgen, dass sie bezüglich Ortsbild, **Frei- und Grünraumversorgung, ökologischer Vernetzung, Siedlungsklima** und denkmalpflegerischen Aspekten verträglich sind.
5. Die Region überprüft in einem regelmässigen Controlling die Umnutzung von Umstrukturierungsgebieten.
6. ~~Für den Umgang mit~~ Für Leerstehende Bauernhäuser ausserhalb der Bauzone **aber im weitgehend überbauten Gebiet und/ oder in Baulücken sind sinnvolle Ansätze zu entwickeln und regional in Abhängigkeit mit den übergeordneten Vorgaben abzustimmen. Die Regionalkonferenz soll zu dieser Thematik eine Haltung entwickeln und diese in weitere Planungen und in die politische Diskussion einfließen lassen. können die Dienstleistungen der RKBM im Rahmen der Wissensplattform Innenentwicklung in Ansprache genommen werden.**

<p>Zweckmässigkeit</p> <p>Die Identifizierung von Innenentwicklungspotenzialen, im Besonderen von Umstrukturierungs- und Verdichtungspotenzialen, trägt in hohem Masse zu den übergeordneten Zielen der Raumplanung (RPG, Kantonalen Richtplan) und zur Umsetzung des Zukunftsbilds bei. Brachfallende oder freiwerdende Areale und unternutzte Gebiete sollen aktiviert werden und zu einer besseren Ausnutzung von bereits überbauten und gut mit dem ÖV erschlossenen Siedlungsgebieten beitragen.</p>	<p>Nutzen</p> <p>Mit der Umnutzung und Weiterentwicklung von Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert und ein Beitrag zur haushälterischen Nutzung des Bodens geleistet. Unter Abstimmung mit dem Verkehr bewirkt die Konzentration von Einwohnern und Arbeitsplätzen im bestehenden Siedlungsgebiet eine Optimierung der Auslastung bestehender Infrastrukturen. Neueinzonungen an standorten mit ungenügender ÖV-Erschliessung können verhindert werden und der Modal Split verbessert sich zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs. Weiter reduzieren sich der Flächenbedarf für neue Infrastrukturen, der Siedlungsdruck auf Natur- und Landschaftsräume sowie die Lärm- und Luftbelastung.</p>
<p>Kosten (Mio CHF)</p> <p>Nicht relevant.</p>	<p>Finanzierungsschlüssel</p> <p>Nicht relevant.</p>
<p>Federführung</p> <p>Standortgemeinden (Nr. 1, 2, 3) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4, 5)</p>	<p>Weitere Beteiligte</p> <p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) Regionale Wirtschaftsförderung Kanton (DIJ/AGR) Grundeigentümerschaft</p>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)</p>	
<p>Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Ü.1 – BM.S-Ü.2 – Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2 – Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2 – Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2 – Massnahmenpakete BM.S-VA.1 und BM.S-VA.2 – Massnahmenpaket BM.S-UV.1 	
<p>Dokumente, Grundlagen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016 – Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019 – Richtplan 2030 Kanton Bern. Als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02 – Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2016 – Arbeitshilfe Siedlungsentwicklung nach innen. Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), Kanton Luzern. 2013 – Broschüre «Siedlungsentwicklung nach innen. Gute Beispiele aus Berner Gemeinden». Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2014 – Erfolg mit der Überbauungsordnung. Tipps für Gemeindebehörden für einen problemloseren Umgang mit Überbauungsordnungen in ländlichen Gemeinden. Eine Arbeitshilfe für die Ortsplanung. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Kanton Bern. 2000 – Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012 – Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014 – Wohnumfeldqualität und -planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009 – Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007 – SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch – Siedlungsverdichtung und -erneuerung in der Agglomeration Chur. Amt für Raumplanung Graubünden. 2014 – Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005 	

- Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen:
www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung
 - Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein
-

Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-VW	0351.3.136	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
S-4		S-VW Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen	

Karte: *Aktualisierte Karte folgt nach der Mitwirkung*

Beschreibung der Massnahme

Der Richtplan 2030 des Kantons Bern sieht gezielte Bauzonenerweiterungen unter Berücksichtigung der Zentralität, des Bevölkerungswachstums und der Raumnutzerdichten vor. Analog zur kantonalen Festlegung von Medianwerten werden für die im RGSK 2025 bezeichneten Raumtypen regionale Mediane gebildet, mit denen sich ein theoretischer regionaler Wohnbaulandbedarf von 573 ha (*wird nach Mitwirkung aktualisiert*) ergibt. Die Auswahl der Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Wohnen orientiert sich am theoretischen regionalen Bedarf.

Massnahmen und Vorgehen:

- Als Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Diese weisen ähnlich gute Eigenschaften bezüglich Lage wie die regionalen Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte auf und berücksichtigen die übergeordneten Landschaftsräume gemäss Zukunftsbild. Sie erfüllen folgende Anforderungen:
 - Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross
 - Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
 - Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
 - Sie weisen eine zentrale Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet und die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs.
 - Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse «D»
 - Ihre Dimensionierung steht im Verhältnis zur Grösse des vorhandenen Siedlungskörpers.
- Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen, indem sie auf der politischen, planerischen (z. B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Zudem stellen die Gemeinden die Verfügbarkeit des Baulands sicher (z. B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen und bedingten Einzonungen) und gewährleisten (z. B. durch die Einzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP)) eine spätere Realisierung als Wohnschwerpunkt mit qualifizierten Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen. Die Gemeinden entwickeln mit geeigneten Instrumenten Leitbilder und Konzepte, aus denen konkrete Qualitätskriterien für die Entwicklung der Vorranggebiete ableitbar sind. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, **klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente)** sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen.
- Bei der Entwicklung von regionalen Siedlungserweiterungen mit grossen räumlichen Auswirkungen bzw. in Räumen mit mehreren Vorranggebieten und gemeindeübergreifenden Siedlungserweiterungsgebieten ist eine überkommunale Planung anzustreben (z. B. in Form eines überkommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Siedlungsrichtplans). Die Regionalkonferenz ist dabei zumindest einzubeziehen – in Absprache mit den Gemeinden ist auch eine aktivere Rolle der Regionalkonferenz denkbar.
- Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S-Ü.2), bei der Initiierung und Erarbeitung überkommunaler räumlicher Entwicklungskonzepte sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

<p>Zweckmässigkeit</p> <p>Vorranggebiete für die regionale Siedlungserweiterung Wohnen liegen aus regionaler Sicht und bezüglich Erschliessung an bevorzugten Entwicklungsstandorten. Ihre Einzonung und spätere Realisierung als Wohnschwerpunkte ist daher im Sinne des aus dem Zukunftsbild 2040 abgeleiteten Zielszenarios sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.</p>	<p>Nutzen</p> <p>Durch die konzentrierte Ansiedlung von Einwohnern an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten wird das Verkehrsaufkommen vermindert und (in Kombination mit verkehrlichen Massnahmen) verträglicher gestaltet. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich einfacher und kostengünstiger erschliessen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strasse). (Sprung-)Kosten für die öffentliche Hand können so eher vermieden werden.</p> <p>Mit der Ausrichtung der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf die übergeordneten Grünstrukturen werden wertvolle siedlungsnahe Erholungsflächen erhalten und können zukünftig weiterentwickelt werden.</p>
<p>Kosten (Mio CHF)</p> <p>Nicht relevant.</p>	<p>Finanzierungsschlüssel</p> <p>Nicht relevant.</p>
<p>Federführung</p> <p>Standortgemeinden (Nr. 1, 2, 3) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4)</p>	<p>Weitere Beteiligte</p> <p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) Regionale Wirtschaftsförderung Kanton (DIJ/AGR) Grundeigentümerschaft</p>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)</p>	
<p>Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Ü.2 – Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2 – Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2 – Massnahmenpaket BM.S-VW.2 – Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2 – ÖV-Ü.1.1 – ÖV-Ü.1.3 	
<p>Dokumente, Grundlagen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016 – Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019 – Richtplan 2030 Kanton Bern. Als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02 – Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012 – Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014 – Wohnumfeldqualität und –planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009 – Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007 – SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch – Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005 – Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland, 2019 – Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland, 2019 – Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung – Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein 	

Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-VA	0351.3.136	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
S-4		S-VA Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten	

Karte: *Aktualisierte Karte folgt nach der Mitwirkung*

Beschreibung der Massnahme

Der Richtplan 2030 des Kantons Bern sieht gezielte Bauzonenerweiterungen unter Berücksichtigung der Zentralität, des Bevölkerungswachstums und der Raumnutzerdichten vor. Analog zur kantonalen Festlegung von Medianwerten werde für die im RGSK 2025 bezeichneten Raumtypen regionale Mediane gebildet, mit denen sich ein theoretischer regionaler Wohnbaulandbedarf von 573 ha (**wird nach Mitwirkung aktualisiert**) ergibt. Die Auswahl der Vorranggebiete regionale Siedlungserweiterung Arbeiten orientiert sich am theoretischen regionalen Bedarf.

Massnahmen und Vorgehen:

1. Als Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen gelten die in der Massnahmenkarte bezeichneten und in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Standorte. Sie erfüllen folgende Anforderungen:

Vorranggebiet Arbeiten DL

- Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross
- Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden gemäss BM.S-Ü.1
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Ihre Dimensionierung steht im Verhältnis zur Grösse des vorhandenen Siedlungskörpers.
- Sie erfüllen mindestens die ÖV-Güteklasse D
- Bei standortgebundenen Erweiterungen bestehender Betriebe wird auf die ÖV-Güteklasse D verzichtet, sofern bestehende Betriebe «D» erfüllen.

Vorranggebiet Arbeiten IG

- Sie sind nicht bebaut und mind. 1 ha gross
- Sie stehen nicht im Widerspruch zur regionalen Landschaftsplanung.
- Sie liegen in der Regel in Zentrumsgemeinden, den urbanen Kerngebieten sowie in Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen.
- Sie weisen eine geeignete Lage im Siedlungskörper auf. Ziel ist ein möglichst kompaktes Siedlungsgebiet.
- Sie verfügen über eine direkte Anbindung ans regionale Basisnetz MIV
- Die erforderliche ÖV-Güteklasse richtet sich nach der Nutzung (mit/ohne erheblichem Pendler-/ Publikumsverkehr).

2. Die Gemeinden fördern die Einzonung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen, indem sie auf der politischen, planerischen (z. B. Infrastrukturverträge) und bodenpolitischen Ebene Einfluss nehmen. Zudem stellen die Gemeinden die Verfügbarkeit des Baulands sicher (z. B. mittels vertraglichen Bauverpflichtungen und bedingten Einzonungen) und gewährleisten (z. B. durch die Einzonung in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP)) eine spätere Realisierung als Wohnschwerpunkt mit qualifizierten Verfahren gemäss SIA 142 und 143 und den in Ergänzung dazu erlassenen Wegleitungen. Die Gemeinden entwickeln mit geeigneten Instrumenten Leitbilder und Konzepte, aus denen konkrete Qualitätskriterien für die Entwicklung der Vorranggebiete ableitbar sind. Die Wahl des Verfahrens (Studienaufträge, Wettbewerbe, UeO) richtet sich nach der Komplexität der Fragestellung und der Bedeutung des Standorts. Unabhängig von der Verfahrensart fördern die Gemeinden qualitätsvolle Projekte, indem sie die angemessene Nutzung und bauliche Dichte, Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr, Gestaltung und Wohnumfeld, **klimaökologisch gestaltete Aussenräume (Entsiegelung, Schwammstadtelemente)** sowie deren Einbettung in den städtebaulichen und freiräumlichen Kontext des umgebenden Quartiers erarbeiten und sicherstellen.

3. Bei der Entwicklung von regionalen Siedlungserweiterungen mit grossen räumlichen Auswirkungen bzw. in Räumen mit mehreren Vorranggebieten und gemeindeübergreifenden Siedlungserweiterungsgebieten ist eine überkommunale Planung anzustreben (z. B. in Form eines überkommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts oder eines Siedlungsrichtplans). Die Regionalkonferenz ist dabei zumindest einzubeziehen – in Absprache mit den Gemeinden ist auch eine aktivere Rolle der Regionalkonferenz denkbar.
4. Die Regionalkonferenz unterstützt die Umsetzung der Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen im Rahmen des Massnahmensets zur Umsetzung des Zielszenarios (vgl. BM.S.2), bei der Initiierung und Erarbeitung überkommunaler räumlicher Entwicklungskonzepte sowie durch die regionale Wirtschaftsförderung.

Zweckmässigkeit	Nutzen
Vorranggebiete für die regionale Siedlungserweiterung Wohnen liegen aus regionaler Sicht und bezüglich Erschliessung an bevorzugten Entwicklungsstandorten. Ihre Einzonung und spätere Realisierung als Wohnschwerpunkte sind daher im Sinne des aus dem Zukunftsbild 2040 abgeleiteten Zielszenarios sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern.	Durch die konzentrierte Ansiedlung von Einwohnern an raumplanerisch besonders geeigneten Standorten wird das Verkehrsaufkommen vermindert und (in Kombination mit verkehrlichen Massnahmen) verträglicher gestaltet. Kompakte Siedlungsstrukturen lassen sich einfacher und kostengünstiger erschliessen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr, Strasse). (Sprung-)Kosten für die öffentliche Hand können so eher vermieden werden. Mit der Ausrichtung der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf die übergeordneten Grünstrukturen werden wertvolle siedlungsnaher Erholungsflächen erhalten und können zukünftig weiterentwickelt werden.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Nicht relevant.	Nicht relevant.
Federführung	Weitere Beteiligte
Standortgemeinden (Nr. 1, 2, 3) Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 4)	Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) Regionale Wirtschaftsförderung Kanton (DIJ/AGR) Grundeigentümerschaft
Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)	
Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:	
<ul style="list-style-type: none"> – BM.S-Ü.1 – BM.S-Ü.2 – Massnahmenpakete BM.S-SW.1 und BM.S-SW.2 – Massnahmenpakete BM.S-SA.1 und BM.S-SA.2 – Massnahmenpakete BM.S-VW.1 und BM.S-VW.2 – Massnahmenpaket BM.S-VA.1 – Massnahmenpakete BM.S-UV.1 und BM.S-UV.2 – BM.S-Ü.4 	
Dokumente, Grundlagen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)	
<ul style="list-style-type: none"> – Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland. 2016 – Umfrage bei den Gemeinden der Region Bern-Mittelland. 2019 – Richtplan 2030 Kanton Bern. Als besonders relevant sind folgende Massnahmenblätter hervorzuheben: A_01, A_05, A_06, A_07, A_08, C_01, C_02 – Förderung der Siedlungsqualität: Verfahren und Beurteilungspunkte. Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich. 2012 – Freiraumentwicklung in Agglomerationen. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2014 – Wohnumfeldqualität und -planung. Arbeitsgrundlagen für Wohnumfeldverbesserungen, Bundesamt für Wohnungswesen BWO. 2009 – Der Planungswettbewerb: Auf der Suche nach der besten Lösung. Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn. 2007 	

- SIA-Ordnungen 142, 143 und dazu erlassene Wegleitungen: www.sia.ch
 - Quartierplanung – Chance für mehr Siedlungsqualität. Info ARP, Amt für Raumplanung Graubünden. 2002
 - Bewegungsfreundliche Siedlungen. IRAP, Hochschule für Technik Rapperswil. 2005
 - Gesamtpräsentation Erfahrungsaustausch. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Broschüre Fazit Projekt Innenentwicklung. Regionalkonferenz Bern-Mittelland. 2019
 - Innenentwicklung – Potenziale aktivieren! Fallbeispiele und Informationen: www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/projekte/innenentwicklung
 - Weitere Hilfsmittel Siedlungsentwicklung nach innen für die Gemeinden: www.be.ch/sein
-

Verkehrsintensive Vorhaben in der Agglomeration Bern

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.S-VIV.1	0351.3.138	–	Daueraufgabe
Frühere Nr.		Kategorie	
S-6		S-VIV VIV-Standort geplant	

Karte: *Aktualisierte Karte folgt nach der Mitwirkung*

Beschreibung der Massnahme

Verkehrsintensive Vorhaben (ViV) nach Art. 91a ff BauV zählen zu den Anlagen nach Art. 8 Abs. 2 RPG mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt, die eine Grundlage in der Richtplanung benötigen. Gefordert ist eine koordinierte Anwendung des Umwelt- und Raumplanungsrechts mit dem Ziel, verkehrsreduzierte Siedlungsstrukturen zu erreichen. Der kantonale Richtplan unterscheidet im Massnahmenblatt B_01 zwischen ViV-Standorten von kantonalen und regionaler Bedeutung. Für die Festsetzung von regionalen Standorten sind die Regionalkonferenzen und Regionen zuständig.

Massnahmen und Vorgehen:

- In der RGSK-Karte werden die regionalen Standorte bezeichnet und die kantonalen Standorte als Hinweis aus dem Massnahmenblatt B_01 des kantonalen Richtplans übernommen. Es sind folgende Fahrtenbegrenzungen zu berücksichtigen:
 - ViV mit mehr als 5'000 Fahrten DTV sind nur an kantonalen Standorten zulässig
 - ViV mit 2'000 bis 5'000 Fahrten DTV sind an kantonalen und regionalen Standorten zulässig.

Regionale ViV-Standorte mit bestehenden und geplanten ViV-Anlagen:

Nr.	ViV-Standort	Fahrtenobergrenze ¹	KS ²	Hinweis: ViV-Anlage (bewilligte Fahrtenzahl)	Bemerkung
BM.S-VIV.1.1	Allmendingen	2'000	AL		Gartencenter (2'000)
BM.S-VIV.1.2	Belp, Schönenbrunnen	2'000	AL		Migros (2'000)
BM.S-VIV.1.3	Bern, ESP Wankdorf	4'500	FS	Wankdorf Center (4'200)	Wankdorf Center
BM.S-VIV.1.4	Köniz, Bläuacker	-	VO	-	bisher keine ViV Anlage
BM.S-VIV.1.5	Köniz, ESP Juch/Hallmatt	-	AL		bisher keine ViV Anlage, Fahrtenzahlen klären
BM.S-VIV.1.6	Konolfingen, Thunstrasse	2'000	AL		Migros (2'000)
BM.S-VIV.1.7	Muri, ESP Gümligenfeld	2'500	AL	Fachmarkt Implenia (2'500)	Media Markt/Lipo (2'000)
BM.S-VIV.1.8	Münsingen, Bahnhofplatz	-	AL		bisher keine ViV Anlage
BM.S-VIV.1.9	Stettlen, Bernapark	3'500	FS	Bernapark	Fahrtenaufkommen Nicht-Wohnnutzung
BM.S-VIV.1.10	Worb, Areal Hofmatt	3'700	AL	Migros (3'700)	

Hinweis: Kantonale ViV-Standorte:

Nr.	ViV-Standort	Fahrtenobergrenze ¹	KS ²	Bestehende ViV-Anlage (bewilligte Fahrtenzahl ³)
BM.S-VIV.1.5	Köniz, ESP Juch/Hallmatt	8'000	ZE	Gesamtfahrten (8'000)
BM.S-VIV.1.11	Bern, ESP Brünnen	10'150	FS	Westside (8'000)
BM.S-VIV.1.12	Moosseedorf, ESP Moosbühl	2'500	AL	OBI (2'500)
BM.S-VIV.1.13	Urtenen-Schönbühl, Sandstr.	6'000	AL	Coop (6'000)
BM.S-VIV.1.14	Urtenen-Schönbühl, Shoppyländ	11'800	AL	Shoppyländ (11'800)

¹ Die Fahrtenobergrenze gibt die für den ViV-Standort zulässigen Fahrten DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) MIV wieder und umfasst alle Fahrten aller Nutzungen innerhalb des ViV-Standorts ohne Wohnen.

² Koordinationsstand (KS): Vororientierung VO, Zwischenergebnis ZE, Festsetzung FS, Ausgangslage AL (Bestehende Standorte nach altem Recht. Änderungen dieser ViV lösen eine Überprüfung nach neuem Recht aus. Werden die bisherigen Festlegungen beibehalten, ist keine Anpassung erforderlich.)

³ Die bewilligte Fahrtenzahl gibt die für die ViV-Anlage bewilligten Fahrten DTV wieder und umfasst alle ViV-Fahrten der ViV-Anlage.

2. Für die Beurteilung/Interessenabwägung bei der Festsetzung der ViV-Standorte gelten, ergänzend zu den Planungsgrundsätzen im kantonalen Richtplan, die folgenden Standortkriterien und Planungsgrundsätze.
 - a) Standorte an Verkehrsknoten mit grossem Einzugsgebiet:
 - Sichtbarkeit von der Autobahn aus
 - Nähe Autobahnausfahrt
 - Potential für mindestens 5'000 m² Verkaufsfläche
 - Bevölkerungsnähe
 - Synergieeffekte
 - Schutz der Wohnquartiere
 - Qualität der ÖV- und Veloerschliessung
 - b) Standorte in dicht besiedeltem, zusammenhängendem Siedlungsgebiet:
 - Lage im Siedlungszentrum
 - Qualität der Erschliessung durch den ÖV
 - Qualität der Erschliessung durch den Langsamverkehr (Fussgänger und Velo)
3. Das Monitoring und eine Aktualisierung erfolgt gestützt auf die kantonalen Vorgaben im Rahmen der regelmässigen Überarbeitung der RGSK.
4. Für die eigentümerverbindliche Umsetzung auf der Ebene der Nutzungsplanung und Baubewilligung sind die Gemeinden verantwortlich.
5. Für bestehende Anlagen gilt vorbehältlich abweichender Bestimmungen des Bundesrechts die Besitzstandsgarantie im Sinne von Art. 3 BauG. Sie können weiterentwickelt werden, sofern die Vorgaben des vorliegenden Richtplans eingehalten sind. Nutzungspläne und Baubewilligungen, die sich auf das Fahrleistungsmodell nach Massnahmenplan Luftreinhaltung 2000–2015 stützen, bleiben bis zu ihrer Änderung gültig. Wesentliche Änderungen stützen sich auf das neue Recht.
6. Die Betreiber von ViV erfassen die effektiven Fahrten und teilen diese den Behörden mit.
7. Gestützt auf die kantonalen Vorgaben (MB. B_01) sind insbesondere die Standorte mit Bezeichnung Vororientierung zu überprüfen. Für die Überprüfung sowie für die Neuaufnahme von Standorten ist wie folgt vorzugehen:
 - Darstellen der Standortnachweise
 - Stufengerechte Klärung der erwarteten Umweltauswirkung Lärm/Lufthygiene
 - Nachweis der erforderlichen Strassenkapazitäten (Hauptverbindungsstrassen, Abnahme des Verkehrs auf dem übergeordneten kantonalen und nationalen Strassennetz)

Zweckmässigkeit	Nutzen
Verkehrsentensive Vorhaben (ViV) werden an zentrale und optimal erschlossene Lagen gelenkt. Die regionalen ViV-Standorte werden im RGSK bezeichnet. Die Standorte liegen in der Regel in den urbanen Kerngebieten der Agglomeration gemäss kantonalem Raumkonzept sowie in den Zentren der 1. bis 3. Stufe. In den Zentren der 4. Stufe sind Erweiterungen bestehender Standorte möglich.	Durch die optimale Standortwahl von verkehrsentensiven Vorhaben kann das MIV-Aufkommen vermindert und somit die Lärm- und Umweltbelastung vermindert und die Umweltziele (Luft, Lärm) eingehalten werden.
Kosten (Mio CHF)	Finanzierungsschlüssel
Nicht relevant.	Nicht relevant.
Stand der Planung	Umsetzungsschritte
Daueraufgabe	Siehe «Massnahmen und Vorgehen»
Federführung	Weitere Beteiligte
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 1 bis 3) Gemeinden (Nr. 4, 5, 7) Betreiber (Nr. 6)	Standortgemeinden Kanton (DIJ: AGR, BVD: TBA/AÖV, WEU: AWI und AUE)

Abstimmung Verkehr und Siedlung

Die Abstimmung wird mit der Umsetzung der Massnahme sichergestellt.

ÖV-Erschliessung	Nicht relevant.	Fläche (ha)	Nicht relevant.
ÖV-Güteklasse	Nicht relevant.	Einzonung (ha)	Nicht relevant.
		Fruchtfolgefäche (ha)	Nicht relevant.

Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)

Abhängigkeiten/Zielkonflikte zum Massnahmenblatt:

- BM.C.1
-

Dokumente, Grundlagen (wird nach Mitwirkung aktualisiert)

- Regionaler Richtplan 2030 (Zielsetzung B19, Massnahme B_01)
 - Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015 / 2030
 - Controllingbericht 2012 Verkehrsintensive Vorhaben ViV, RKBM
-

Verkehrsdrehscheiben der Region Bern-Mittelland

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.KM-Mu.01	–	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
BM.KM-Ü.1.1		–	

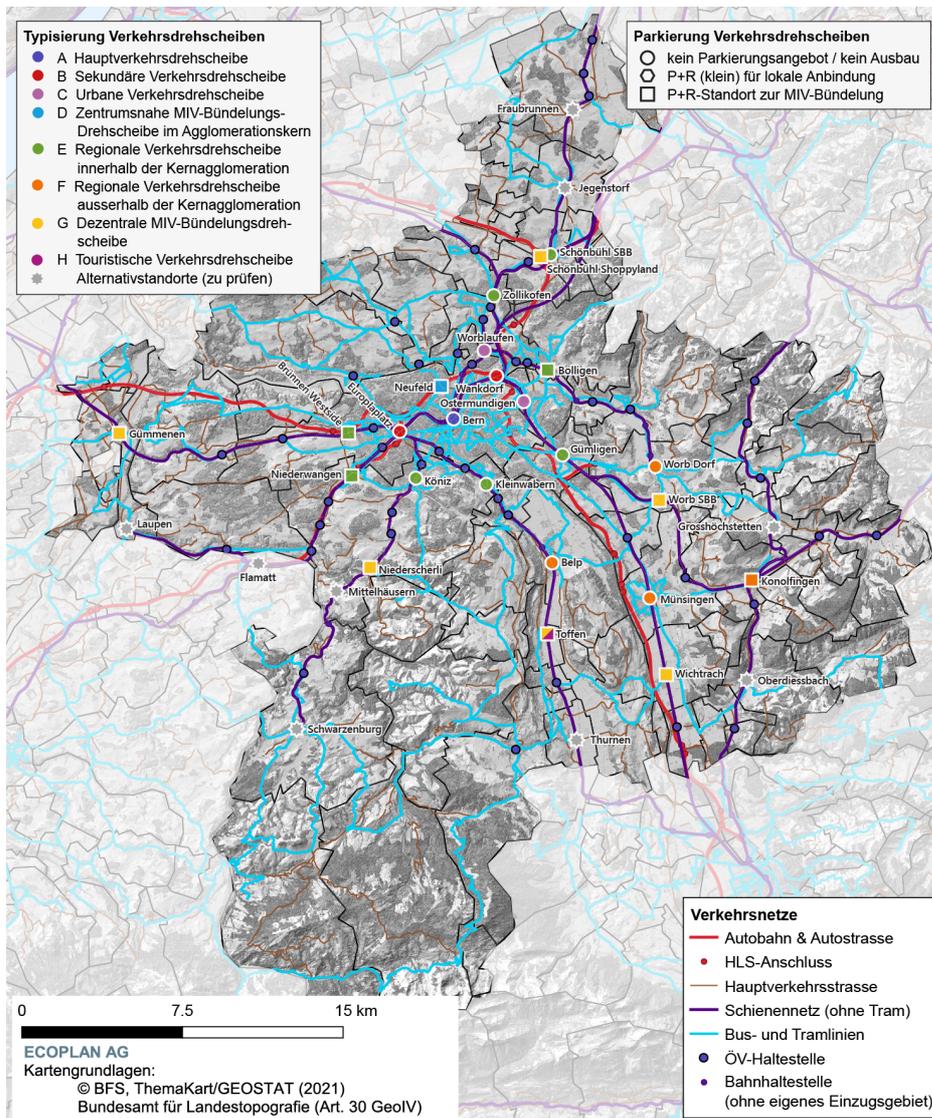
Kurzbeschreibung

Als langfristige Vision strebt die Region Bern-Mittelland eine «effiziente, nachhaltige und vernetzte Mobilität für alle» an. Bevölkerung und Wirtschaft sollen im gesamten Raum Bern-Mittelland langfristig über eine gute Erreichbarkeit verfügen. Hierzu ist ein leistungsfähiges und sicheres Gesamtverkehrssystem bereitzustellen, das hinsichtlich Auslastung, Kosten und Ressourcenverbrauch (Energie, Land) wirtschaftlich und nachhaltig ist. Die digitale Vernetzung und der Ausbau von ÖV-Haltestellen zu Verkehrsdrehscheiben sollen den Gebrauch unterschiedlicher Verkehrsmittel und das Teilen von Fahrzeugen vereinfachen und so bestmögliche Mobilitätsoptionen bieten. Erzielt werden soll eine Änderung des Verkehrsverhaltens mit einer Verlagerung des MIV zum ÖV und zum Velo. Grundlage für die anstehenden Massnahmen zur Förderung von Verkehrsdrehscheiben bildet die «Studie Verkehrsdrehscheiben in der Region Bern-Mittelland», die durch die zuständige Kommission Verkehr am 19. Oktober 2023 verabschiedet wurde. Die Studie identifiziert potenzielle Standorte für Verkehrsdrehscheiben und zeigt auf, wie diese auf die künftigen Verkehrsströme auszurichten sind. Zudem legt sie fest, welchen Ausbau die Drehscheiben benötigen, um den Verkehr gemäss den raum- und verkehrsplanerischen Vorgaben abwickeln zu können. Den Kern der Studie bildet das Zielbild zu den Verkehrsdrehscheiben in der Region Bern-Mittelland (vgl. Abb. auf der folgenden Seite).

Für die Implementierung des Zielbilds wird eine Umsetzungsstrategie entwickelt. Dabei geht es darum, aufzuzeigen, welche Massnahmen für welche Standorte prioritär anzugehen sind. Als Grundlage wird hierzu für jeden VDS-Standort im Zielbild ein Steckbrief erstellt. Davon ausgehend wird für jeden Korridor die Dringlichkeit einzelner Massnahmen diskutiert. Insgesamt zeigt sich folgender prioritärer Massnahmenbedarf differenziert nach VDS-Typen:

- Im Zielbild sind mit dem Bahnhof Bern eine Hauptverkehrsdrehscheibe (Typ A) und mit Wankdorf und Europaplatz zwei sekundäre VDS (Typ B) enthalten. Alle drei Standorte sind von grosser Bedeutung, um die von aussen stammenden Verkehrsströme aufzunehmen und mit einem bestmöglichen multimodalen Angebot an ihre Zielorte weiterzuführen. Alle drei Standorte weisen einen prioritären Massnahmenbedarf auf.
- Bei den urbanen VDS (Typ C) liegt der prioritäre Massnahmenbedarf am Standort Ostermündigen. Beim Standort Gümligen ist vordringlich die VDS-Anforderung mit dem laufenden Masterplan-Verfahren abzustimmen. Am Standort Worblaufen ist die räumliche Aufwertung der VDS von hoher Priorität.
- Das Zielbild enthält mit dem P+R Neufeld eine zentrumsnahe MIV-Bündelungsdrehscheibe (Typ D). Für den Standort Neufeld sind verkehrlich prioritäre Massnahmen zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel identifiziert worden.
- Bei den Regionalen VDS in der Kernagglomeration (Typ E) besteht ein prioritärer Massnahmenbedarf bei den drei nahe beieinander liegenden Standorten Schönbühl. Für diese Standorte sind Eignung und mögliche Ausgestaltung einer auf die Standorte abgestimmten VDS zu klären. Bei ungenügender Eignung ist in zweiter Priorität der Standort Jegenstorf wieder in das Zielbild aufzunehmen. Für den Standort Bolligen besteht eine hohe Priorität aus räumlicher Sicht: Es ist zu klären, ob und wie eine VDS Bolligen in eine räumliche Gesamtplanung eingebettet werden kann inkl. Sicherstellung einer guten verkehrlichen Zugänglichkeit. Für den Standort Brünnen geklärt werden, ob das bestehende Parkhaus zu bestimmten Zeiten auch als P+R-Angebot genutzt werden könnte.
- Bei den regionalen VDS ausserhalb der Kernagglomeration (Typ F) weist Münsingen einen Massnahmenbedarf mit höchster Priorität auf, dies auch wegen der Abhängigkeit zur Realisierung des S-Bahn-Viertelstundentakts im Rahmen des Ausbaus 2025. In Münsingen sollte insbesondere die Attraktivität für das Velo und die Mikromobilität erhöht werden. Für Konolfingen sind mit hoher Priorität die verkehrlichen Angebote insbesondere hinsichtlich einer attraktiven Verknüpfung von Bahnangeboten mit anderen Verkehrsmitteln auszubauen. Gleichzeitig sind Möglichkeiten für eine Aufwertung des öffentlichen Raums und des Bahnhofumfelds abzuklären. Am Standort Belp ist insbesondere aus räumlicher Sicht die Entwicklung im Umfeld der VDS abgestimmt auf das Dorfzentrum vertieft zu untersuchen.

- Bei den dezentralen MIV-Bündelungs-VDS (Typ G) ist mit hoher Priorität die Standortfrage im Korridor Südwest zu klären. Aufgrund der ÖV-Anbindung stünde Niederscherli an erster Stelle. Es gibt aber Zweifel, ob sich Niederscherli aufgrund der lokalen räumlichen Bedingungen als VDS-Standort eignet. In die Analyse sind deshalb ebenfalls die Standorte Mittelhäusern und Schwarzenburg einzubeziehen. Für den Standort Toffen sollen mit hoher Priorität verkehrliche Massnahmen erarbeitet und anschliessend umgesetzt werden. Dabei ist Toffen sowohl als VDS Typ G als auch als VDS Typ H (Tourismus- und Freizeit-VDS) auszugestalten. Neben der Realisierung eines P+R-Angebots sind auch Möglichkeiten für eine deutlich bessere ÖV-Anbindung des Gurnigel- / Gantrischgebiets vom Standort Toffen aus zu prüfen. Dazu könnte auch ein Pilotprojekt zu einem On-Demand-Angebot gehören.



Die Abbildung zeigt das Zielbild zu den Verkehrsdrehscheiben in der Region Bern-Mittelland. Insgesamt sind darin 23 VDS enthalten, die sich auf die einzelnen Korridore verteilen und einer Kombination von unterschiedlichen VDS-Typen entsprechen. Ergänzend sind neun Alternativstandorte ausgewiesen, die entweder im Sinne einer Rückfallebene (wenn sich andere Standorte als ungeeignet erweisen sollten) oder unter Einbezug von überregionalen Verkehrsströmen ins Zielbild aufgenommen werden könnten.

Zentrumsnah liegen mehrheitlich ÖV-ÖV-Drehscheiben (urbane VDS und regionale VDS in der Kernagglomeration, diese wo sinnvoll mit P+R). Die regionalen VDS ausserhalb der Kernagglomeration liegen ausschliesslich im östlichen, südlichen und südwestlichen Teil der Region. Dies ergibt sich, da es im Nordwesten ausserhalb der Kernagglomeration keine regionalen Zentren gibt. In eher peripherer Lage zur Kernagglomeration liegt ein Ring von dezentralen MIV-Bündelungs-VDS (Typ G). Diese verlagern Verkehr aus mit dem ÖV weniger gut erschliessbaren Gebieten möglichst quellennah

an diesen VDS auf den ÖV. Da im Norden keine wirksame VDS möglich ist, ist hier die zentrumsnahe MIV-Bündelungs-VDS Neufeld zweckmässig. Das Zielbild zeigt schliesslich auch, welche VDS mit einem grösseren oder kleineren P+R-Angebot auszugestalten sind. Nachfolgend sind die Verkehrsdrehscheiben (ohne alternative Standorte) aufgeführt:

Hauptverkehrsdrehscheibe (Typ A):

- Bahnhof Bern: BM.KM-Mu.01.05

Sekundäre Verkehrsdrehscheiben (Typ B):

- Wankdorf BM.KM-Mu.01.04
- Europaplatz: BM.KM-Mu.01.06

Urbane Verkehrsdrehscheibe (Typ C):

- Gümligen: BM.KM-Mu.01.17
- Liebefeld: BM.KM-Mu.01.03 (nicht in Zielbild der VDS-Studie, aber ausgewiesener Bedarf)
- Ostermundigen BM.KM-Mu.01.11
- Worblaufen: BM.KM-Mu.01.14

Zentrumsnahe MIV-Bündelungs-Verkehrsdrehscheibe in der Kernagglomeration(Typ D):

- Neufeld (P+R) BM.KM-Mu.01.08

Regionale Verkehrsdrehscheibe in der Kernagglomeration (Typ E):

- Brünen Westside: BM.KM-Mu.01.07
- Bolligen: BM.KM-Mu.01.12
- Kleinwabern: BM.KM-Mu.01.15
- Köniz (Bahnhof): BM.KM-Mu.01.22
- Niederwangen: BM.KM-Mu.01.02
- Schönbühl SBB / RBS / Shopyland (Verknüpfung aller Punkte) BM.KM-Mu.01.09
- Zollikofen: BM.KM-Mu.01.10

Regionale Verkehrsdrehscheibe ausserhalb der Kernagglomeration (Typ F):

- Belp: BM.KM-Mu.01.01
- Konolfingen: BM.KM-Mu.01.20
- Münsingen: BM.KM-Mu.01.21
- Worb Dorf: BM.KM-Mu.01.13

Dezentrale MIV-Bündelungs-Verkehrsdrehscheibe (Typ G):

- Gümmenen: BM.KM-Mu.01.24
- Niederscherli: BM.KM-Mu.01.23
- Toffen: BM.KM-Mu.01.16
- Wichtrach: BM.KM-Mu.01.18
- Worb SBB: BM.KM-Mu.01.19

Ausserkantonale Verkehrsdrehscheiben:

- Flamatt: FR.KM-Mu.01.01
- Wünnewil: FR.KM-Mu.01.02

Planungsstand	Bau- und Finanzierungsreife
Grundlagenstudie liegt vor.	In einem nächsten Schritt geht darum, den als prioritär identifizierten und Handlungs- und Massnahmenbedarf mit konkreten Massnahmen anzugehen und so die Drehscheibenfunktion einzelner Standorte gezielt zu stärken.
Baubeginn	Inbetriebnahme
01.01.2028	ab 01.01.2030
Federführung	Weitere Beteiligte
RKBM	TBA-OIK; ASTRA; AÖV; AGR; ARE; BAV; BFE; Gemeinden; Bernmobil; SBB; Postauto; RBS; BLS
Koordinationsstand	Antrag Aufnahme/Änderung kantonale Planung
Vororientierung	–
Kosten (Mio. CHF)	Antrag Kantonsbeitrag nach Strassengesetz
noch offen	

Region Bern-Mittelland, Studie Mobilitätsmanagement in der Region

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.NM-Ü.04.02	–	–	–
Frühere Nr.	Kategorie		
BM.NM-Ü.1.1	–		

Beschreibung und Ziel der Massnahme

Das Zukunftsbild und die Teilstrategien sehen das Verkehrsmanagement (VM) als zentrales Element vor, um einen siedlungsverträglichen und flüssigen Verkehr in der Agglomeration Bern erzielen zu können. Von wachsender Bedeutung sind auch Massnahmen im Bereich des Mobilitätsmanagements (MM). Diese wirken auf der nicht-infrastrukturellen Ebene, um das Verkehrsaufkommen zu steuern. Dabei sind sowohl Anreize (Homeoffice, Förderung des Umstiegs auf ÖV und FVV, Aktionen wie Bike-to-Work, neue Mobilitätsdienstleistungen wie Car- und Bikesharing, Mobility Pricing etc.) als auch Einschränkungen (Parkplatzbewirtschaftung, Parkraummanagement, Parkplatzreglemente etc.) in Betracht zu ziehen, die Einflüsse auf die Verkehrsteilnahme, Verkehrsmittelwahl oder zeitliche Verschiebungen auf verkehrsrärmere Zeiten haben können. Der Umstieg vom MIV zu den flächeneffizienten Verkehrsarten ist mit einer Voraussetzung, damit die Siedlungen auch in stark verkehrsbelasteten Gebieten weiter verdichtet werden können.

Mobilitätsmanagement: Mittels Kommunikation, Information, Koordination und Organisation wird beim Verhalten der Verkehrsteilnehmenden angesetzt, um eine Bewusstseinsbildung für den wesensgerechten, flächeneffizienten und klimaverträglichen Einsatz der unterschiedlichen Verkehrsmittel erlangen zu können.

Mobilitätsmanagement beschreibt die zielorientierte Beeinflussung des individuellen Mobilitätsverhaltens durch die Anwendung von Push- und Pull-Massnahmen mit dem Ziel, die Wahrnehmung und Bewertung der Verkehrsmöglichkeiten von Individuen oder Zielgruppen zu verändern. Diese Massnahmen basieren vor allem auf Information, Kommunikation, Organisation und Koordination. Das Hauptziel von Mobilitätsmanagement ist die Reduktion von Verkehrs- und Umweltbelastungen ohne Einschränkung bestehender Mobilitätsbedürfnisse durch effiziente Nutzung bestehender Verkehrssysteme. Die RKBM hat zusammen mit der ZHAW (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften) mittels einer Klasse Verkehrsstudenten eine Semesterarbeit zum Thema Mobilitätsmanagement durchgeführt. Dabei sind 99 mögliche Massnahmen ermittelt worden, welche auf die räumlichen und verkehrlichen Bedürfnisse der Region Bern-Mittelland passen.

Ziel ist, dass die Gemeinden innerhalb der Sektoren, mit Unterstützung der RKBM, sich aus diesen 99 Massnahmen ein Paket mit Mobilitätsmanagementmassnahmen schnüren und gemeinsam ein Controlling aufbauen, um ihrem Massnahmenpaket zum Erfolg zu verhelfen.

Machbarkeit

Die Machbarkeit ist in der Studie nachzuweisen.

Zweckmässigkeit

Nutzen

Gesamtkosten (Mio. CHF)

0.3

Finanzierungsschlüssel

Massnahmen werden nicht durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fond (NAF) mitfinanziert.

Finanzierung erfolgt durch den Kanton Bern und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

Umweltverträglichkeit

–

Quantitative Angaben, Dokumente

–

Region Bern-Mittelland, Studie Parkplatzbewirtschaftung in der Region

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.KM-Ü.04.04	–	–	–
Frühere Nr.		Kategorie	
BM.KM-Ü.1.3		–	

Beschreibung und Ziel der Massnahme

Für die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, Planung des Verkehrsangebotes der Region Bern für die nächsten Jahre und Bewältigung des prognostizierten Mobilitätswachstums – vor allem im öffentlichen Verkehr – ist die Bearbeitung von massgebenden Studien und Konzepte vorgesehen. Daraus resultierende Ergebnisse können die Grundlage bilden für u. a. die nächsten regionalen Angebotskonzepte im öffentlichen Verkehr sowie im Infrastrukturbereich für Massnahmen der nächsten Generationen der Agglomerationsprogramme.

Wie die Parkierung geregelt ist, stellt einen wichtigen Faktor dar, wenn es um die Erreichbarkeit der Gemeinde geht. Die Parkplatzsituation z. B. in den Ortszentren, an den Bahnhöfen oder auch an den Freizeit- und grösseren Einkaufsstandorten prägt massgeblich die Standortattraktivität für Bewohnende, Gewerbe und Kunden/Besuchende.

In den geplanten Studien liegt der Fokus auf der Bildung einer flächendeckenden Strategie zur Parkplatzbewirtschaftung an Standorten, welche eine regional wichtige Funktion einnehmen.

Die Parkraumbewirtschaftung ist unter den Verkehrsdrehscheiben zu koordinieren. Bei angepasster Bewirtschaftung sind auch die Parkgebühren der weiteren Parkplätze in Fusswegdistanz anzupassen.

Die Parkplatzbewirtschaftung ist dem Grundsatz verpflichtet, das knappe Gut Parkplätze ökonomisch möglichst sinnvoll zu nutzen. Je höher die Attraktivität und damit die Nachfrage nach einem Parkplatz ist, desto höher sollte der Preis für diesen Parkplatz sein. In der Region, insbesondere in der Stadt Bern, besteht seit einiger Zeit eine unterschiedliche Parkplatzpolitik. Es braucht ein regionales Konzept, welches durch alle Gemeinden der Region Bern-Mittelland getragen wird.

Ziele:

- Aktualisierung der 2011 erfassten Daten in der Region Bern-Mittelland
- Strategieentwicklung zur Harmonisierung der kommunalen Planungen in der Region
- Sicherstellen der gesamtkantonalen Koordination, besonders hinsichtlich Parkgebühren (BECO)

Machbarkeit

Die Machbarkeit ist in der Studie nachzuweisen.

Zweckmässigkeit

Für die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere von Parkmöglichkeiten als integralen Bestandteil zur Unterstützung der Gesamtfunktionalität eines leistungsfähigen Verkehrssystems, ist die Bearbeitung von massgebenden Studien und Konzepten vorgesehen. Daraus resultierende Ergebnisse können die Grundlage bilden für Massnahmen der nächsten Generationen der Agglomerationsprogramme. Das Zukunftsbild und die hinterlegten Teilstrategien sehen die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel als wichtigen Bestandteil der Mobilität 2040. Die Parkplatzsituation prägt die Attraktivität sowie die Erreichbarkeit eines Standorts. Entsprechend ist es von zentraler Bedeutung, dass regional wichtige Standorte über eine koordinierte, flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung verfügen. Ein in den Gemeinden der Region Bern-Mittelland abgestimmtes Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung ist folglich unerlässlich.

Nutzen

Wirkungskriterium 1.2 – Verbesserung der Intermodalität und aktive Steuerung der Mobilitätsnachfrage: Um das Potenzial der unterschiedlichen bestehenden Verkehrsmittel und Mobilitätsangebote erschliessen und nutzen zu können, ist deren Verknüpfung infrastrukturell weiter zu verbessern, um den Wechsel zu vereinfachen. Die Studie strebt eine bedeutende Verbesserung in Bezug auf die Qualität des Verkehrssystem an, indem der knappe Parkraum ökonomisch sinnvoll genutzt und gleichzeitig das Verkehrsaufkommen vermindert wird. Die Parkplatzbewirtschaftung ist dem Grundsatz verpflichtet, die begrenzten Parkflächen ökonomisch möglichst sinnvoll zu nutzen. Je höher die Attraktivität und damit die Nachfrage nach einem Parkplatz ist, desto höher sollte der Preis für diesen Parkplatz sein. In der Region, insbesondere in der Stadt Bern, besteht seit einiger Zeit eine differenzierte Parkplatzpolitik. Im Rahmen der Mobilitätsstrategie soll diese Politik gezielt weiterentwickelt werden.

Gesamtkosten (Mio. CHF)

0.3

Finanzierungsschlüssel

Massnahmen werden nicht durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fond (NAF) mitfinanziert.

Finanzierung erfolgt durch den Kanton Bern und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen

Umweltverträglichkeit

–

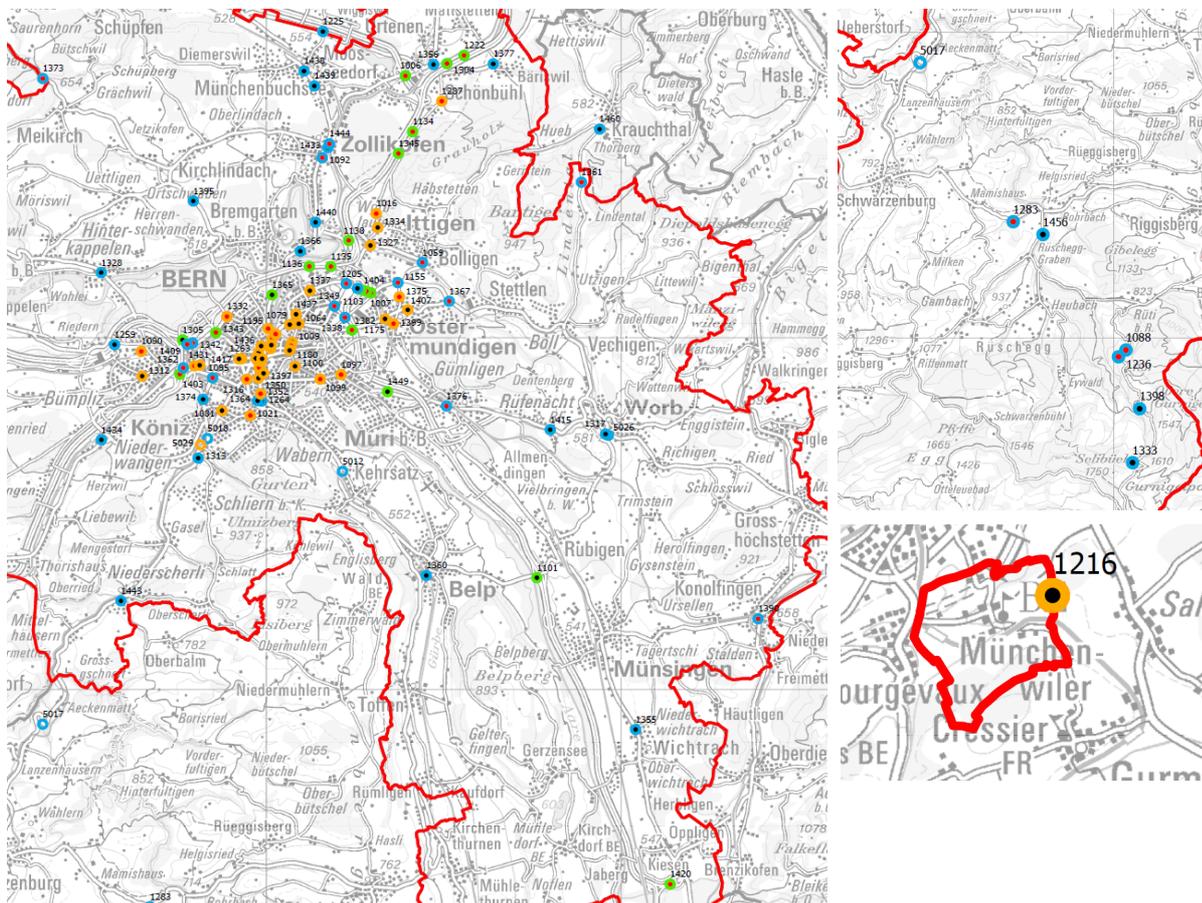
Quantitative Angaben, Dokumente

–

Region Bern-Mittelland, Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Sanierung von Unfallschwerpunkten und Unfallhäufungsstellen

RGSK-Nr. BM.MIV.Ü.2 BM.MIV.Ü.04.02	ARE-Code 0351.3.031	AP-Generation –	Priorität Eigene Leistung (Daueraufgabe)
Frühere Nr. MIV-S-2	Ersetzt Massnahme –	Kategorie –	

Karte



- | | | | |
|------|--------|------|----------------------------------|
| Bund | Kanton | Gde. | |
| ● | ● | ● | Unfallschwerpunkt mit Priorität |
| ● | ● | ● | Unfallschwerpunkt ohne Priorität |
| ○ | ○ | ○ | Unfallhäufungsstelle |

Beschreibung und Ziel der Massnahme

Durch die Suche und systematische Beseitigung von Unfallschwerpunkten (USP) und Unfallhäufungsstellen (UHS) wird die Verkehrssicherheit an Unfallhäufungsstellen lokal verbessert.

Die Massnahmen sind periodisch zu überprüfen und es sind Handlungsanweisungen zu formulieren.

Definition eines Unfallschwerpunkts (USP)

Gemäss VSS SN 641 724 «Strassenverkehrssicherheit – Unfallschwerpunkt-Management» ist ein Unfallschwerpunkt eine Stelle im Strassennetz, an der die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden, nach Unfallschwerekategorie gewichtet (Berechnungswert), in einem bestimmten Perimeter und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren den vordefinierten Grenzwert erreicht oder überschreitet. Die Unfallschwerekategorie beschreibt die jeweils schwerste Folge eines Unfalls und wird folgendermassen gewichtet:

Unfall mit mindestens einer getöteten oder schwerverletzten Person ($U_{(G+SV)}$) = Gewicht 2

Unfall mit mindestens einer leichtverletzten Person ($U_{(LV)}$) = Gewicht 1

Die Perimeter und Grenzwerte sind wie folgt festgesetzt:

Strasstyp und Ortslage	Suchperimeter ¹	Berechnungswert	Grenzwert (3 Jahre)
Autobahn und -strasse	125 m	$2 \times U_{(G+SV)} + 1 \times U_{(LV)}$	≥ 8
Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen ausserorts	75 m	$2 \times U_{(G+SV)} + 1 \times U_{(LV)}$	≥ 5
Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen innerorts	25 m	$2 \times U_{(G+SV)} + 1 \times U_{(LV)}$	≥ 5

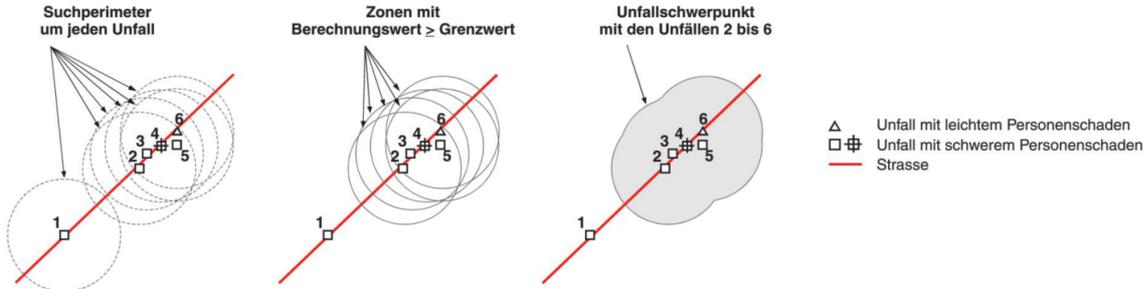


Abbildung: Abgrenzung eines Unfallschwerpunkts (Quelle: VSS SNR 641 724)

Definition einer Unfallhäufungsstelle (UHS)

Eine UHS ist wie ein Unfallschwerpunkt (USP) eine Unfallstelle, bei der sich die Unfälle – wie es der Name impliziert – häufen, bei welchen aber weniger strenge Kriterien erfüllt sein müssen. Unter anderem werden auch Sachschadensunfälle mitberücksichtigt. Der Begriff UHS wird nicht in der VSS SN 641 724 verdeutlicht, die Suche, Analyse, Sanierung und Kontrolle sind aber stark an die Norm angelehnt. Einzig die Grenzwerte und die berücksichtigte Unfallschwerekategorie werden anders definiert.

Die Unfallschwerekategorie beschreibt die jeweils schwerste Folge eines Unfalls und wird folgendermassen gewichtet:

- Unfall mit mindestens einer getöteten oder schwerverletzten Person ($U_{(G+SV)}$) = Gewicht 4
- Unfall mit mindestens einer leichtverletzten Person ($U_{(LV)}$) = Gewicht 2
- Unfall mit ausschliesslich Sachschaden ($U_{(SS)}$) = Gewicht 1

Wenn der Grenzwert 10 erreicht wird, gilt die Stelle als Unfallhäufungsstelle. Wenn die gleiche Stelle auch den Grenzwert des USP erreicht, ist die Stelle ein USP und wird nicht als UHS ausgewiesen.

Vorgehen

Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen ohne Berührungspunkte mit anderen Massnahmen werden mittels dem Infrastruktur-Sicherheitsinstrument Black Spot Management (BSM) saniert (Quelle VSS SN 641 724):

- **Suche:** Grundgedanke des BSM ist die begründete Annahme, dass durch das Beheben der lokalen Sicherheitsdefizite in der Strasseninfrastruktur (Sanierung eines Unfallschwerpunkts oder einer Unfallhäufungsstelle) das Auftreten zukünftiger Unfälle und/oder die Schwere dieser Unfälle reduziert werden kann. Dafür werden Stellen im Strassennetz identifiziert, welche wiederholt Häufungen von Unfällen aufweisen. Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen werden anhand von Grenzwerten bestimmt. Die detaillierte Bearbeitung aller identifizierten Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen ist aus Budget- und Zeitgründen häufig nicht realistisch. Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen werden deshalb entsprechend einer Prioritätenreihung abgearbeitet.
- **Analyse:** Zu bearbeitende Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen werden bezüglich sicherheitskritischer Umstände im Detail analysiert. Mit der Analyse des Unfallgeschehens und der Analyse der Situation werden diejenigen Infrastrukturdefizite identifiziert, welche massgeblich zum Entstehen und/oder den schweren Folgen der Unfälle beigetragen haben.
- **Sanierung:** Aus der Analyse und der Gegenüberstellung mit den Normen können potenzielle Massnahmen verkehrstechnischer oder baulicher Art abgeleitet werden. Daraus wird ein Sanierungskonzept erstellt und umgesetzt.
- **Kontrolle:** Das BSM wird durch eine Umsetzungs- sowie einer Wirkungskontrolle der Massnahmen vervollständigt, um eine zeitnahe Sanierung der Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungsstellen sowie eine Qualitätskontrolle bei allen Arbeitsschritten zu gewährleisten.

Fällt ein Unfallschwerpunkt oder eine Unfallhäufungsstelle auf einen Strassenabschnitt, auf welchem bereits eine anderweitige Massnahme (Strassenprojekt wie Sanierung, Umgestaltung etc.) geplant ist, so ist der Unfallschwerpunkt oder die Unfallhäufungsstelle im Rahmen der Umsetzung dieser Massnahme zu sanieren. Auf diese Massnahme kann anstelle der Meilensteine direkt in der Tabelle unten hingewiesen werden.

Stand USP/UHS: Berücksichtigt ist das Unfallgeschehen bis und mit des Jahres 2022.

Region: BM = Bern-Mittelland

¹ Der Suchperimeter entspricht einem Kreisradius um einen einzelnen Unfall.

Agglomeration: Be = Bern; üG = übriges Gebiet

Zuständig für die Analyse und Sanierung ist der Strasseneigentümer:

B = Bund (ASTRA); K = Kanton (zuständiger TBA-OIK), G = Gemeinde

Meilensteine (Status)

Die VSS SN 641 724 versteht das BSM als Management-Instrument, das einen Unfallschwerpunkt von seiner Identifizierung bis zur erwiesenen erfolgreichen Sanierung begleitet. Dementsprechend ist der Fortschritt der Sanierung eines Unfallschwerpunkts (USP) von zentraler Bedeutung und wird durch folgende Meilensteine beschrieben. **Die UHS werden analog behandelt.**

Meilenstein	Beschreibung / Bedeutung
Identifiziert	Der USP oder die UHS wurde durch die Unfallschwerpunktsuche gefunden und mittels Überprüfung als Unfallschwerpunkt oder Unfallhäufungsstelle bestätigt.
Analysiert	Das Unfallgeschehen und die Situation am USP/ UHS wurden analysiert und massgebende Infrastrukturdefizite sind identifiziert.
Massnahmenvorschlag	Mögliche Massnahmen zur Behebung oder Verbesserung der massgebenden Infrastrukturdefizite des USP/ UHS sind ausgearbeitet.
Projektierung	Die Projektierung zur Umsetzung ausgewählter Massnahmen ist abgeschlossen.
Ausführung	Das Projekt ist ausgeführt.
In Wirkungskontrolle	Jährlich bis zum dritten Jahr nach der Massnahmenausführung findet eine Wirkungskontrolle durch Auswertung der Unfallzahlen statt.
Erfolgreich saniert	Erfolgreich sanierte USP/ UHS werden aus dem BSM entlassen. Fällt die Wirkungskontrolle negativ aus, werden die betroffenen USP/ UHS einer Nachsanierung unterzogen.

Stand Meilensteine

ID	Type	Bezeichnung / Lokalität	Region	Agglomeration	Gemeinde	Zuständig / Eigentümer	Berechnungswert	Anz. Grenzwertüberschreitungen	Priorität	Meilensteine gemäss BSM oder Hinweis auf Massnahme bei Sanierung im Rahmen eines Strassenprojekts							
										Identifiziert	Analysiert	Massnahmenvorschlag	Projektierung	Ausführung	In Wirkungskontrolle	Erfolgreich saniert	
1006	USP	Schönbühl, Autobahnausfahrt Richtung Biel, Bernstrasse	BM	Be	Moosseedorf	B	7	5	Ja	X	X	X	X				
1007	USP	Bern, Bolligenstrassen - Schermenweg	BM	Be	Bern	B	5	5	Ja	Umbau Anschluss Wankdorf (BUGAW)							
1101	USP	Rubigen, Autobahnausfahrt West-Knoten	BM	Be	Rubigen	B	2	2	Nein	X	X	X	X	X	X		
1103	USP	Bern, Autobahnausfahrt Bern-Wankdorf - Schermenweg Ost	BM	Be	Bern	B	11	5	Ja	X	X	X	X				
1134	USP	Moosseedorf, Autobahn A1 Grauholz - Schönbühl	BM	Be	Moosseedorf	B	3	4	Ja	X	X	X	X	X			
1135	USP	Bern, Autobahn A1 Wankdorf	BM	Be	Bern	B	2	4	Ja	X							
1136	USP	Bern, Autobahn A1 Wylerholz	BM	Be	Bern	B	16	5	Ja	X	X	X					
1138	USP	Ittigen, Autobahn A1 Wankdorf - Grauholz	BM	Be	Ittigen	B	9	4	Ja	X							
1222	USP	Mattstetten, Autobahn A1 Schürget	BM	Be	Mattstetten	B	24	5	Ja	X	X	X	X				
1304	USP	Urtenen-Schönbühl, Autobahn A1 Dornacher	BM	Be	Urtenen-Schönbühl	B	5	4	Ja	X	X	X	X				
1305	USP	Bern, Weyermansshaus Autobahn A12 Rampe auf A1	BM	Be	Bern	B	3	1	Nein	X							
1343	USP	Bern, Murtenstrasse - Bremgartenstrasse (Forsthaus)	BM	Be	Bern	B	6	5	Ja	X	X	X	X	X	X		
1345	USP	Bolligen, A1 Wildüberführung Grauholz	BM	Be	Bolligen	B	0	3	Ja	X	X	X	X	X			
1365	USP	Bern, Tiefenaustrasse - Neufeldtunnel	BM	Be	Bern	B	2	1	Nein	X							
1382	USP	Bern, Autobahn A6 Schosshalde	BM	Be	Bern	B	15	5	Ja	X							
1403	USP	Bern, Autobahnanschluss Bern-Bümpliz	BM	Be	Bern	B	1	3	Ja	X							

1404	USP	Bern, Autobahnausfahrt Bern-Wankdorf - Schermenweg West	BM	Be	Bern	B	6	4	Ja	X								
1420	USP	Kiesen, Walleried	BM	Be	Kiesen	B	11	3	Ja	X								
1449	USP	Bern, Autobahn A6 Egghölzli	BM	Be	Bern	B	8	1	Nein	X								
5012	UHS		BM	Be	Kehrsatz	K			Nein									
5026	UHS		BM	Be	Worb	K			Nein									
5018	UHS		BM	Be	Köniz	K			Nein									
1059	USP	Bolligen, Bolligenstrasse - Worblentalsstrasse	BM	Be	Bolligen	K	3	3	Ja	X	X	X						
1092	USP	Zollikofen, Bernstrasse - Schulhausstrasse - Kreuzstrasse	BM	Be	Zollikofen	K	8	5	Ja	X	X	X	X					
1095	USP	Bern, Weissensteinstrasse - Könizstrasse	BM	Be	Bern	K	5	4	Ja	X	X	X						
1155	USP	Ostermundigen, Kreisel Kreuzweg	BM	Be	Ostermundigen	K	6	5	Ja	X	X	X	X	X				
1205	USP	Bern, Wankdorfplatz	BM	Be	Bern	K	20	5	Ja	X	X	X	X	X	X			
1225	USP	Münchenbuchsee, Lyssstrasse - Mühlestrasse	BM	Be	Münchenbuchsee	K	4	1	Nein	X	X							
1259	USP	Bern, Neue Murtenstrasse - Riedbachstrasse	BM	Be	Bern	K	4	2	Nein	X	X	X						
1264	USP	Bern, Seftigenstrasse - Monbijoustrasse	BM	Be	Bern	K	4	2	Nein	X	X	X						
1313	USP	Köniz, Schloss-Kreisel	BM	Be	Köniz	K	0	2	Nein	X								
1317	USP	Worb, Käsekreisel	BM	Be	Worb	K	1	1	Nein	X	X	X	X	X	X			
1328	USP	Wohlen, Kreisel Bernstrasse - Dorfstrasse - Hofenstrasse	BM	Be	Wohlen bei Bern	K	2	2	Nein	X								
1329	USP	Bern, Schermenweg Ausfahrt Werkhof	BM	Be	Bern	K	5	1	Nein		Umgestaltung Anschluss Wankdorf							
1338	USP	Bern, Mingerkreisel	BM	Be	Bern	K	5	4	Ja	X	X	X	X	X	X			
1342	USP	Bern, Murtenstrasse - Steigerhubelstrasse	BM	Be	Bern	K	9	4	Ja	X								
1349	USP	Bern, Guisanplatz	BM	Be	Bern	K	2	3	Ja	X								
1355	USP	Wichtrach, Bernstrasse - Chäsereiweg - Lochweg	BM	Be	Wichtrach	K	0	2	Nein	X	X	X	X	X	X			
1356	USP	Urtenen-Schönbühl, Lyssstrasse - Solothurnstrasse	BM	Be	Urtenen-Schönbühl	K	0	2	Nein	X	X							
1360	USP	Belp, Bahnhofstrasse - Belpberstrasse	BM	Be	Belp	K	1	1	Nein	X								
1361	USP	Vechigen, Lindental Längmatt	BM	Be	Vechigen	K	1	3	Ja	X								
1362	USP	Bern, Freiburgstrasse - Turnierstrasse	BM	Be	Bern	K	5	5	Ja	X								
1364	USP	Bern, Seftigenstrasse - Morillonstrasse	BM	Be	Bern	K	3	2	Nein	X								
1366	USP	Bern, Tiefenaustrasse - Kastellweg - Thromannmätteliweg	BM	Be	Bern	K	1	1	Nein	X								
1367	USP	Ostermundigen, Bernstrasse - Umfahrungsstrasse	BM	Be	Ostermundigen	K	4	3	Ja	X	X	X	X					
1374	USP	Köniz, Könizstrasse - Turnierstrasse	BM	Be	Köniz	K	0	2	Nein	X								
1376	USP	Muri bei Bern, Worbstrasse - Moosstrasse	BM	Be	Muri bei Bern	K	3	3	Ja	X								
1377	USP	Bäriswil, Bernstrasse - Dorfstrasse	BM	Be	Bäriswil	K	2	2	Nein	X	X							
1390	USP	Konolfingen, Kreisel Bernstrasse - Thunstrasse	BM	Be	Konolfingen	K	2	3	Ja	X								
1395	USP	Ausserortschwaben, Kreisel Ästu	BM	Be	Meikirch	K	1	2	Nein	X								
1409	USP	Bern, Murtenstrasse Hst. Weyermannshaus	BM	Be	Bern	K	5	3	Ja	X								
1415	USP	Rüfenacht, Langenloh	BM	Be	Worb	K	3	2	Nein	X	X	X	X	X	X			
1433	USP	Zollikofen, Bernstrasse - Kirchlin-dachstrasse	BM	Be	Zollikofen	K	6	2	Nein	X								
1434	USP	Niederwangen b. Bern, Freiburgstrasse - Schwendistutz	BM	Be	Köniz	K	4	1	Nein	X								
1438	USP	Münchenbuchsee, Bernstrasse - Kipfgasse - Talstrasse	BM	Be	Münchenbuchsee	K	3	1	Nein	X								

1439	USP	Münchenbuchsee, Bernstrasse - Hofwilweg - Unterfeldweg	BM	Be	Münchenbuchsee	K	5	2	Nein	X								
1440	USP	Worblaufen, Tiefenaustrasse - Worblaufenstrasse	BM	Be	Ittigen	K	5	2	Nein	X								
1443	USP	Niederscherli, Schwarzenburgstrasse - Oberbalmstrasse	BM	Be	Köniz	K	6	2	Nein	X								
1444	USP	Zollikofen, Bernstrasse Bahnhof	BM	Be	Münchenbuchsee	K	2	3	Ja	X								
5029	UHS		BM	Be	Köniz	G			Nein									
1009	USP	Bern, Kornhausbrücke	BM	Be	Bern	G	3	1	Nein	X								
1016	USP	Ittigen, Grauholzstrasse - Längfeldstrasse	BM	Be	Ittigen	G	2	4	Ja	X								
1019	USP	Bern, Bollwerk - Speichergasse	BM	Be	Bern	G	10	5	Ja									Zukunft Bahnhof Bern, Baustein 3b (351.3.159)
1021	USP	Köniz, Kirchstrasse - Morillonstrasse	BM	Be	Köniz	G	5	3	Ja									BM.LV-Ü.16
1064	USP	Bern, Viktoriaplatz	BM	Be	Bern	G	6	1	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	
1079	USP	Bern, Viktoriarain - Wyttenbachstrasse	BM	Be	Bern	G	5	2	Nein	X	X	X						
1080	USP	Bern, Bahnhofplatz	BM	Be	Bern	G	1	3	Ja	X								
1081	USP	Köniz, Schwarzenburgstrasse - Waldeggstrasse - Hessesstrasse	BM	Be	Köniz	G	7	1	Nein	X								
1087	USP	Bern, Bollwerk - Lorrainebrücke - Hodlerstrasse - Schützenmattstrasse	BM	Be	Bern	G	4	4	Ja									Zukunft Bahnhof Bern, Baustein 3b (351.3.159)
1090	USP	Bern, Fellerstrasse - Waldmannstrasse	BM	Be	Bern	G	3	4	Ja	X	X	X						
1097	USP	Bern, Ostring - Thunstrasse - Muristrasse	BM	Be	Bern	G	9	5	Ja									Gesamterneuerung Thunstrasse - Ostring (351.027)
1099	USP	Bern, Thunplatz	BM	Be	Bern	G	12	5	Ja									BM.FVV-Ü.03.11
1100	USP	Bern, Helvetiaplatz	BM	Be	Bern	G	9	2	Nein									BM.MIV-Auf.03.01
1175	USP	Ostermundigen, Bernstrasse - Bahnhofstrasse - Poststrasse	BM	Be	Ostermundigen	G	6	1	Nein	X								
1180	USP	Bern, Kornhausplatz	BM	Be	Bern	G	2	1	Nein	X								
1195	USP	Bern, Neubrückstrasse - Engehaldenstrasse	BM	Be	Bern	G	3	3	Ja									Zukunft Bahnhof Bern, Baustein 3b (351.3.159)
1254	USP	Bern, Monbijoustrasse - Kapellenstrasse	BM	Be	Bern	G	6	3	Ja	X	X	X	X	X				
1263	USP	Bern, Effingerstrasse - Zieglerstrasse	BM	Be	Bern	G	4	1	Nein	X	X	X						
1287	USP	Schönbühl, Im Sand	BM	Be	Urtenen-Schönbühl	G	4	4	Ja	X								
1312	USP	Bümpliz, Post-Kreisel	BM	Be	Bern	G	0	1	Nein	X								
1316	USP	Bern, Eigerplatz	BM	Be	Bern	G	6	5	Ja	X								
1326	USP	Bern, Laupenstrasse - Seilerstrasse	BM	Be	Bern	G	1	2	Nein	X								
1327	USP	Ittigen, Papiermühlestrasse - Worblentalstrasse - Grauholzstrasse	BM	Be	Ittigen	G	5	2	Nein	X								
1332	USP	Bern, Kreisel Länggasse - Bremgartenstrasse	BM	Be	Bern	G	4	4	Ja	X	X	X						
1334	USP	Ittigen, Kreisel Talweg - Grauholzstrasse - Jurastrasse	BM	Be	Ittigen	G	3	2	Nein	X								
1337	USP	Bern, Standstrasse - Winkelriedstrasse - Stauffacherstrasse	BM	Be	Bern	G	6	1	Nein	X								
1348	USP	Bern, Monbijoustrasse, Haltestelle Monbijou	BM	Be	Bern	G	11	5	Ja	X	X	X						
1350	USP	Bern, Monbijoustrasse - Giessereiweg	BM	Be	Bern	G	1	2	Nein	X	X	X						
1352	USP	Bern, Monbijoustrasse - Weissenbühlweg	BM	Be	Bern	G	3	4	Ja	X	X	X						
1353	USP	Bern, Monbijoustrasse - Kapellenstrasse	BM	Be	Bern	G	0	2	Nein	X								
1354	USP	Bern, Fussgängerstreifen Bahnhof Bollwerk	BM	Be	Bern	G	0	1	Nein	X	X	X						
1359	USP	Bern, Effingerstrasse - Seilerstrasse	BM	Be	Bern	G	0	1	Nein	X	X	X						

1363	USP	Bern, Schlosstrasse, Haltestelle Steigerhubel Ost	BM	Be	Bern	G	0	3	Ja	X	X	X						
1375	USP	Ostermundigen, Untere Zollgasse - Forel-Strasse - Unterdorfstrasse	BM	Be	Ostermundigen	G	10	4	Ja	X								
1380	USP	Bern, Kornhausplatz - Nägeligasse	BM	Be	Bern	G	7	5	Ja	X								
1388	USP	Bern, Marktgasse - Kramgasse - Kornhausplatz	BM	Be	Bern	G	0	2	Nein	X								
1396	USP	Bern, Bundegasse - Hirschengraben - Effingerstrasse - Monbijoustrasse	BM	Be	Bern	G	0	2	Nein	X								
1397	USP	Bern, Sulgeneckstrasse - Sulgenrain	BM	Be	Bern	G	1	1	Nein	X								
1399	USP	Ostermundigen, Kreisel Bahnhofstrasse - Obere Zollgasse	BM	Be	Ostermundigen	G	6	4	Ja	X								
1407	USP	Ostermundigen, Bernstrasse - Mittedorfstrasse	BM	Be	Ostermundigen	G	7	2	Nein	X								
1417	USP	Bern, Effingerstrasse	BM	Be	Bern	G	4	1	Nein	X								
1431	USP	Bern, Schlosstrasse	BM	Be	Bern	G	6	2	Nein	X								
1436	USP	Bern, Schanzenstrasse - Stadtbachstrasse	BM	Be	Bern	G	2	1	Nein	X								
1437	USP	Bern, Breitenrainstrasse - Greyerzstrasse	BM	Be	Bern	G	5	2	Nein	X								
5017	UHS		BM	üG	Schwarzenburg	K			Nein									
1088	USP	Riggisberg, K230.1 zwischen Laas und Gurnigel Bad	BM	üG	Riggisberg	K	7	3	Ja	X	X	X						
1236	USP	Riggisberg, K230.1 Seliwald	BM	üG	Riggisberg	K	2	3	Ja	X								
1283	USP	Rüschegg / Schwarzenburg, Gränegg	BM	üG	Schwarzenburg	K	13	5	Ja	X								
1333	USP	Rüeggisberg, Gurnigelstrasse Seilene	BM	üG	Rüeggisberg	K	4	1	Nein	X								
1398	USP	Gurnigelstrasse, Schwarzseehölzli	BM	üG	Riggisberg	K	0	1	Nein	X								
1456	USP	Rüschegg, Schürried	BM	üG	Rüschegg	K	5	1	Nein	X								
1216	USP	Münchenwiler, Salvenachstrasse	BM	üG	Münchenwiler	G	2	1	Nein	X								

Nutzen

Wirkungskriterium 3 – Erhöhung der objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit: Verringerung und Entschärfung von Gefahrenstellen und Unfallschwerpunkten, auch für den Fuss- und Veloverkehr. Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit durch flächendeckende Erfassung und Beurteilung der Unfallschwerpunkte, Massnahmen zur Sanierung spezifischer Unfallschwerpunkte und Einbezug des Sicherheitsaudit bei der Strassenprojektierung.

Voraussichtlicher Baubeginn

Daueraufgabe

Federführung

Siehe oben Spalte «Zuständiger Strasseneigentümer»

Quantitative Angaben, Dokumente

- TBA, Unfallschwerpunkt-Management, Unfalldaten bis 2022 (Stand 08. Juni 2023)
- VSS SN 641 724 Strassenverkehrssicherheit, Unfallschwerpunkt-Management
- **Ausstehend:** Gemeinden, Umfrage Meilensteine Unfallschwerpunkte (Stand August 2023)

Region Bern-Mittelland, Studien Weiterentwicklung ÖV-Netz

RGSK-Nr. BM.ÖV-Ü.04.02	ARE-Code –	AP-Generation –	Priorität –
Frühere Nr. BM-ÖV-Ü.1		Kategorie –	
Beschreibung und Ziel der Massnahme		Machbarkeit	
<p>Um ein attraktives ÖV-Angebot planen und anbieten zu können, sind durch Studien folgende Themen anzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Verbesserung des Tram- und Busangebotes, z.B. dank Taktverdichtungen, Anpassung der Betriebszeiten, Linienführungen - Bessere Verknüpfungen zwischen dem Feinverteiler und S-Bahn - Bessere Verknüpfungen zwischen den einzelnen Stadtteilen, Gemeinden und Sektoren - Prüfen von ergänzenden Angeboten, wie z.B. E-Buxi, Taxi - Monitoring Länggasse 		<p>In der Finanzplanung der Region (RKBM) ist das Budget für die Studien reserviert. Die Machbarkeit ist grundsätzlich gegeben.</p>	
Zweckmässigkeit		Nutzen	
<p>Das Zukunftsbild sieht den ÖV als Rückgrat der regionalen Mobilität.</p> <p>Die geplanten Studien zur Weiterentwicklung des ÖV-Netzes dienen sowohl als Grundlage für die Planungen zum regionalen Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr (RAK) sowie auch im Infrastrukturbereich für die Schärfung des Zukunftsbildes für den öffentlichen Verkehr. Aus den Studien resultierende Ergebnisse können die Grundlage bilden für die Massnahmen der nächsten Generationen der Agglomerationsprogramme.</p>		<p>Wirkungskriterium 1.3 – Verbesserung des öffentlichen Verkehrssystems: Das Massnahmenpaket bringt eine starke Verbesserung der Qualität des Verkehrssystems mit sich. Die durchschnittlichen Reise- und Umsteigezeiten werden verringert. Die Umsteigebeziehungen sowie die Erreichbarkeit von dicht besiedelten Agglomerationsgebieten werden verbessert. Die Verlagerung vom MIV auf den ÖV kann zudem zu einer Verstärkung des Verkehrsflusses auf dem Strassennetz führen.</p>	
Gesamtkosten (Mio. CHF)			
0.6			
Finanzierungsschlüssel			
<p>Massnahmen werden nicht durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fond (NAF) mitfinanziert. Die Finanzierung erfolgt durch den Kanton Bern und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland.</p>			
Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen			
Siehe Teilmassnahmen			
Umweltverträglichkeit			
–			
Quantitative Angaben, Dokumente			
–			

Region Bern-Mittelland, Studien Fuss- und Veloverkehr

RGSK-Nr. BM.FVV-Ü.04	ARE-Code –	AP-Generation –	Priorität –
Frühere Nr. BM.LV-Ü.24		Kategorie –	
Beschreibung und Ziel der Massnahme Das Massnahmenpaket sieht die Erarbeitung von Studien vor, welche insbesondere das geplante Netz aus Velohaupttrouten und Tangentialverbindungen weiterentwickeln und Linienverläufe schärfen sollen.		Machbarkeit In der Finanzplanung der Region (RKBM) ist das Budget für die Studien reserviert. Die Machbarkeit ist in den einzelnen Studien nachzuweisen.	
Zweckmässigkeit Für die Weiterentwicklung der Infrastruktur des Fuss- und Veloverkehrs ist die Bearbeitung von massgebenden Studien und Konzepten vorgesehen. Daraus resultierende Ergebnisse können die Grundlage bilden für Massnahmen der nächsten Generationen der Agglomerationsprogramme.		Nutzen Wirkungskriterium 1.5 – Verbesserung im Langsamverkehr: Die Massnahmen bewirken eine starke Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr, indem ein dichtes, sicheres und attraktives Netz geschaffen wird.	
Gesamtkosten (Mio. CHF) 0.7			
Finanzierungsschlüssel Massnahmen werden nicht durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fond (NAF) mitfinanziert. Finanzierung erfolgt durch den Kanton Bern und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland.			
Bezug und Abgrenzung zu anderen Massnahmen siehe Teilmassnahmen			
Umweltverträglichkeit –			
Quantitative Angaben, Dokumente –			

Massnahme Landschaft

Voranggebiete siedlungsprägende Grünräume

Entwurf

BM.L-Gr.1

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Massnahmenkategorie
X ABC

Unterkategorie
X.X ABC ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und
muss 17 × 10 cm gross sein

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden in der Agglomeration Bern

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Kanton (DIJ/AGR)

Koordination

**Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK**

Kantonale Richtplanrelevanz

**Koordinationsstand
kantonaler Richtplan**

Festsetzung

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 cm breit sein (Höhe variabel)

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Grundsatz

Die siedlungsprägenden Grünräume liegen innerhalb oder am Rand der Siedlungsgebiete. Es handelt sich um bestehende oder noch zu sichernde parkähnliche oder (in Einzelfällen) landwirtschaftlich genutzte Frei- und Grünräume von regionaler Bedeutung (Mindestgrösse von etwa zwei Hektaren). Sie sind teilweise bereits raumplanerisch in Freihalte- oder Uferschutzzonen gesichert. Andere geeignete Gebiete, die bei einer wachsenden Siedlungsentwicklung die Naherholung und die Vernetzung der bestehenden Naherholungsräume und naturnahen Lebensräume gewährleisten, sind raumplanerisch zu sichern. Auf der Karte werden letztere lediglich mit einer ungefähren Kontur, die bereits bestehenden, abgrenzbaren siedlungsprägenden Grünräume mit einer ausgefüllten, konkreten Fläche gekennzeichnet. Die noch zu sichernden siedlungsprägenden Grünräume liegen meist innerhalb des Grünen Bandes.

Zweckmässigkeit

Siedlungsprägende Grünräume

- strukturieren die Siedlung innerhalb oder am Rand der Stadt-/ Siedlungslandschaft,
- gliedern die Kernagglomeration in Grünkorridore und Grüninseln, die für das Siedlungsklima und die Hitzeentlastung wichtig sind,
- schaffen wichtige Naherholungslandschaften und haben oft den Status von Stadtparks,
- ermöglichen die ökologische Vernetzung und fördern die Biodiversität.

Die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern und die Qualität der öffentlichen Räume zu verbessern, ist ein Hauptziel des RGSK 2025. Dies ist nur zu erreichen, wenn die siedlungsprägenden Grünräume erhalten, in Bezug auf ihre Nutzungsvielfalt gezielt weiterentwickelt und bei allfälligen Entwicklungen - sei es im Rahmen von Siedlungserweiterungen oder Umstrukturierungen (vgl. BM.S-VW, BM.S-VA und BM.S-UV) - durch qualitätssichernde Verfahren in die Planung einbezogen und verbindlich gesichert werden.

Nutzung

In den siedlungsprägenden Grünräumen überlagern sich in der Regel eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen, durch ihre Lage im dicht besiedelten Raum besteht generell ein hoher Nutzungsdruck. Die siedlungsprägenden Grünräume werden insbesondere für die intensive Naherholung genutzt, also für Bewegung und sportliche Aktivitäten, Kontemplation und Ruheoasen, Freizeiterlebnisse, soziale Treffpunkte und sogar kulturelle Angebote und Events. Weitere Funktionen sind die ökologische Vernetzung der Lebensräume im Siedlungsgebiet, die Förderung und Erhaltung der Biodiversität sowie die Hitzeentlastung und Kühlfunktion für ein angenehmes Mikroklima. Extensiv genutzte und naturnahe Flächen sind auch für die Umweltbildung geeignet (z. B. Efenau und Aareraum). Einzelne siedlungsprägende Grünräume sind heute massgeblich von der Landwirtschaft geprägt (z. B. Rörswil, Blinzernplateau).

Umsetzung

Die Umsetzung umfasst die nachfolgend beschriebenen Massnahmen:

- Die Gemeinden schützen die bestehenden Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume im Rahmen der Ortsplanung grundeigentümerverbindlich.
- Die parkähnlichen Grün- und Freiräume werden als Naherholungsräume ausgebildet und aufgewertet.
- Die ökologische Vernetzung der Grünräume und die Förderung der Biodiversität sind wichtige Zielsetzungen. Die Vielfalt und Qualität der naturnahen Lebensräume werden erhalten und verbessert. Der aquatische Lebensraum entlang der Gewässergebiete (z.B. Aare) wird für die Biodiversität aufgewertet und vernetzt.
- Landwirtschaftliche Produktion ist nicht ausgeschlossen, wird aber mit der Funktion der Grünräume als wichtige Gebiete für die Naherholung, Kaltluftproduktion und ökologische Vernetzung abgestimmt.
- Siedlungsprägende Grünräume können integrierende Bestandteile von Siedlungserweiterungen darstellen. Bei der Erweiterung des Siedlungsgebietes (insbesondere innerhalb des Grünen Bandes) sind die siedlungsprägenden Grünräume mitzuplanen und von den Gemeinden im Rahmen von Einzonungen unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer und der Bevölkerung grundeigentümerverbindlich zu sichern. Der Nutzungsmix ist im Rahmen von kommunalen Planungen zu bestimmen (z.B. Landwirtschaft, Erholung, ökologische Infrastruktur).
- Die Mehrheit der siedlungsprägenden Grünräume hat eine hohe bis sehr hohe bioklimatische Bedeutung für die nächtliche Kühlung des Siedlungsgebiets und ist empfindlich gegenüber Nutzungsintensivierung. Bauliche Eingriffe sollen möglichst vermieden werden und falls planungsrechtlich bereits zulässig unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Klimafunktionen erfolgen (Durchströmbbarkeit der Bebauung, Sicherung von Grünverbindungen).
- Die siedlungsprägenden Grünräume sind bei hoher Wärmebelastung im Siedlungsgebiet wichtige Räume für die Hitzeentlastung. Entsprechend ist auf eine hohe Aufenthaltsqualität (verschattende Vegetation) und gute Erreichbarkeit zu achten. Für Grünräume, die gemäss kantonalen Klimakarten eine geringe Aufenthaltsqualität aufweisen, sind entsprechende Aufwertungsmassnahmen vorzusehen.
- Einheimische, seltene und gefährdete Arten werden in den siedlungsprägenden Grünräumen gefördert und invasive Arten (Neobiota) bekämpft.

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- Abhängigkeiten zum Massnahmenblatt BM.L-Ü.2 Grünes Band

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge
- Karte RGSK I, 2012
- Stadtentwicklungskonzept STEK Bern, 2016
- Freiraumkonzept Bern, 2018
- Raumentwicklungsplan REP Köniz, 2013
- Biodiversität in der Stadt Bern, Handbuch und Ratgeber, 2014
- Planungshinweiskarten Klima des Kantons Bern, 2023

Massnahme Landschaft

Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer

Entwurf

BM.L-Schu.1

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Massnahmenkategorie
X ABC

Unterkategorie
X.X ABC ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und
muss 17 × 10 cm gross sein

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Kanton (DIJ/AGR, WEU/AWN/LANAT)

Koordination

**Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK**

Kantonale Richtplanrelevanz

**Koordinationsstand
kantonaler Richtplan**

Festsetzung

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Beschrieb

Die Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer bezeichnen für die Region prägende naturnahe Landschaftsräume von grossem ökologischem Wert sowie Gewässer von regionaler Bedeutung. Sie üben aufgrund der hohen Landschaftsqualität eine grosse Anziehungskraft auf Erholungssuchende aus und werden teilweise landwirtschaftlich bewirtschaftet und gepflegt. Die Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer umfassen Objekte von Bundesinventaren wie Moorlandschaften, Auengebiete, Flachmoore, Hoch- und Übergangsmoore und Trockenwiesen und -weiden (TWW) sowie kantonale Naturschutzgebiete. Diese Objekte sind Gegenstand des kantonalen und nationalen Schutzzollzugs und erfordern in Bezug auf Schutz und Nutzen zusätzlich eine regionale Betrachtung.

Zielsetzung

Die Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer haben den Schutz und Erhalt von Landschaften von besonderer Qualität mit der regionaltypischen Flora und Fauna und die Förderung der ökologischen Vielfalt und Vernetzung zum Ziel. Die Festsetzung der Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer bildet die übergeordneten Schutzbestrebungen ab und unterstützt die Bemühungen von Bund und Kanton zum Aufbau einer tragfähigen ökologischen Infrastruktur (vergl. ökologische Infrastruktur, BAFU 2021). In den Vorranggebieten Naturlandschaften/Gewässer werden die Anforderungen und Interessen von Naturschutz, land- und forstwirtschaftlicher Pflege/Nutzung und extensiver Erholung sorgfältig abgewogen, um die ökologische Vernetzung und das Funktionieren der Ökosysteme sicherzustellen sowie die weiteren Anforderungen ausreichend zu berücksichtigen.

Die Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer sind wichtige ökologische Ausgleichsräume innerhalb der Region Bern-Mittelland. Sie haben stellenweise eine bioklimatische Funktion, ihr Erhalt trägt entscheidend zur Kühlung der überwärmten Siedlungsgebiete bei. Intakte und vielfältige Naturlandschaften sind auch wichtige Räume für Naturerlebnisse, Umweltbildung und extensive Naherholung. Die Erholungsnutzung wird aktiv gelenkt und regional koordiniert, um negative Auswirkungen auf ökologisch wertvolle Gebiete zu senken und die Erholung räumlich zu konzentrieren. Durch überkommunal koordinierte Pflege-, Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen sowie Besucherlenkung wird eine hohe Qualität der Naturlandschaften bezüglich Ökologie und Naherholung erreicht.

Massnahmen

Die Umsetzung umfasst die nachfolgend beschriebenen Massnahmen:

1. Die übergeordneten Schutzbestimmungen von Bund und Kanton sind zu berücksichtigen. Die Ausbreitung von invasiven Pflanzen und Tieren ist in den Naturlandschaften einzudämmen (vergl. Freisetzungsverordnung und Sachplan Biodiversität).
2. Pflege-, Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen in Vorranggebieten Naturlandschaften/Gewässer sind generell zu unterstützen, umzusetzen und überkommunal zu koordinieren, speziell bei Hochwasserschutzprojekten. Renaturierung und Schutz von Gewässern sind sorgfältig zu planen und überkommunal mit bestehenden Instrumenten zu koordinieren (kommunale Nutzungsplanung, DZV, LQB), vor allem beim Übergang zu landwirtschaftlich genutzten Gebieten.
3. Die Erholungs- und Freizeitnutzung wird in den Vorranggebieten Naturlandschaften regional abgestimmt, gelenkt und koordiniert. Dafür sind geeignete Instrumente wie Besucherlenkungskonzepte zu prüfen und umzusetzen.

4. Renaturierung und Schutz der Gewässerräume sind sorgfältig zu planen und überkommunal nach bestehenden Instrumenten zu koordinieren (kommunale Nutzungsplanung, DZV, LQB), vor allem beim Übergang zu landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Entlang von Gewässern sind auf kommunaler Ebene Revitalisierungsmassnahmen vorzunehmen, um die Vernetzung von Lebensräumen zu verbessern, gefährdete Arten zu schützen und den Geschiebehauhalt wiederherzustellen.
5. In den Vorranggebieten Naturlandschaften/Gewässer, wo sich gemäss kantonalen Klimakarten Grünräume mit hoher bis sehr hoher bioklimatischer Bedeutung und/oder niedriger Aufenthaltsqualität befinden, wird die Umsetzung von klimatisch wirksamen Massnahmen geprüft und umgesetzt (mit Rücksicht auf zu schützende Biotopobjekte).
6. In der Moorlandschaft Gurnigel-Gantrisch (Nr. 163 im Bundesinventar) gilt die rechtskräftige Moorlandschaftsplanung. Die naturnahen Lebensräume für Flora und Fauna gilt es zu schützen und die Wasserrückhaltung zu fördern. Die traditionelle Alpwirtschaft ist zu fördern, damit sie die Offenhaltung und Vielfältigkeit der Landschaft sicherstellen kann. Die Naherholung und touristische Nutzungen im Gebiet sind aktiv zu gestalten und zu lenken.

**Flächenbeanspruchung
FFF (ha)**

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:
- BM.L-Ü.2
 - BM.T-Ü.1 und BM.T-Ü.2

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl.
- Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge
- Modulare Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz, BPUK, LDK, BAFU, ARE und BLW, 2019
- Strategische Revitalisierungsplanungen 2016–2035 (Kanton Bern, GEKOB2014)
- Regionale Waldpläne Kanton Bern (AWN)
www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/erhalten/raumplanung/planung_rwp.html
- Karte RGSK I, 2012
- Kantonale und nationale Inventare
- Sachplan Biodiversität Bericht des Regierungsrates Kanton Bern, 2019
- Ökologische Infrastruktur Arbeitshilfe für kantonale Planungen 2020-24 (BAFU, 2021)

Einzelmassnahme Landschaft
Regionaler Naturpark Gantrisch

Entwurf

BM.L-Ü.1

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Massnahmenkategorie
Landschaft

Unterkategorie
X.X ABC ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und
muss 17 × 10 cm gross sein

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Förderverein Naturpark Gantrisch

Weitere Beteiligte

Kanton (DIJ/AGR)
Parkgemeinden
Entwicklungsraum Thun (ERT)
Kanton Freiburg
Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Koordination

**Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK**

Kantonale Richtplanrelevanz

**Koordinationsstand
kantonaler Richtplan**

Zwischenergebnis (Nr. 2-4)
Festsetzung (Nr. 1)

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

keine

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Grundsatz

Mit dem regionalen Naturpark (RNP) Gantrisch verfügt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland über ein Naherholungsgebiet von besonderer Bedeutung. Die Koordination zwischen den Planungen des regionalen Naturparks Gantrisch und dem RGSK ist sicherzustellen. Die Zielsetzungen und strategischen Unterlagen des RNP Gantrisch, die im Rahmen der zweiten Betriebsphase von 2022 bis 2031 erarbeitet wurden und in Form des Parkvertrages 2022 und der Charta 2022 vorliegen, sind in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Zweckmässigkeit und Nutzen

Im Gebiet des Naturparks Gantrisch werden wichtige Themen des Natur- und Ortsbild- und Landschaftsschutzes mit den Massnahmenpaketen BM.L-Schu «Vorranggebiete Naturlandschaften/Gewässer» und «Landschaftsschongebiete» adressiert. Bisher noch weniger stark wurden die Bereiche Erholung und Freizeitaktivitäten sowie Mobilität koordiniert. In diesen Bereichen soll die Zusammenarbeit zwischen RKBM und RNP weiterhin gefördert werden. Insbesondere die stadt- und agglomerationsnahen Lagen zu Bern, Thun und Freiburg werden mit konkreten Projekten besser genutzt (z. B. Grünes Band). Besondere Bedeutung und Handlungsbedarf besteht im Bereich der Mobilität für Freizeit und Arbeit. Gestützt auf das Raumentwicklungskonzept der Region Gantrisch ist eine modellhafte gesamtheitliche Mobilitätsstrategie zu entwickeln.

Mit der Integration der räumlich relevanten Inhalte der Planungen zum Naturpark Gantrisch ins RGSK werden die Natur- und Landschaftswerte im Regionalen Naturpark Gantrisch erhalten und nachhaltig genutzt, Freizeit und Naherholung werden wirkungsvoll (weiter-)entwickelt und Mobilitätsfragen werden modellhaft gelöst.

Umsetzung

Die Umsetzung umfasst die nachfolgend beschriebenen Massnahmen:

1. Die relevanten Inhalte des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) Naturpark Gantrisch (Label seit 2011) und die weiteren teilregionalen Planungen sind laufend mit den raum- und verkehrsplanerischen Tätigkeiten der RKBM abzustimmen.
2. Insbesondere sind die Themen Erholung, Freizeitaktivitäten und Mobilität gemeinsam weiterzuentwickeln und eine modellhafte gesamtheitliche Mobilitätsstrategie zu erarbeiten.
3. Der Förderverein Naturpark Gantrisch stimmt die Festlegung der räumlich relevanten Elemente und funktionalen Schnittstellen mit dem Kanton Bern, dem Entwicklungsraum Thun und dem Kanton Freiburg ab.
4. Im Naturpark werden die geforderten Massnahmen in den regionalen Landschaftsschongebieten und Vorranggebieten Naturlandschaften/Gewässer gemäss den entsprechenden Massnahmenblättern umgesetzt.

**Flächenbeanspruchung
FFF (ha)**

Nicht relevant

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu u. a. folgenden Massnahmenblättern:

- Landschaftsschongebiete
- Erholungsschwerpunkte
- Vrg. Naturlandschaften/Gewässer

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

Alle wichtigen Unterlagen sind verfügbar auf www.gantrisch.ch

Einzelmassnahme Landschaft

Grünes Band

ENTWURF

BM.L-Ü.2

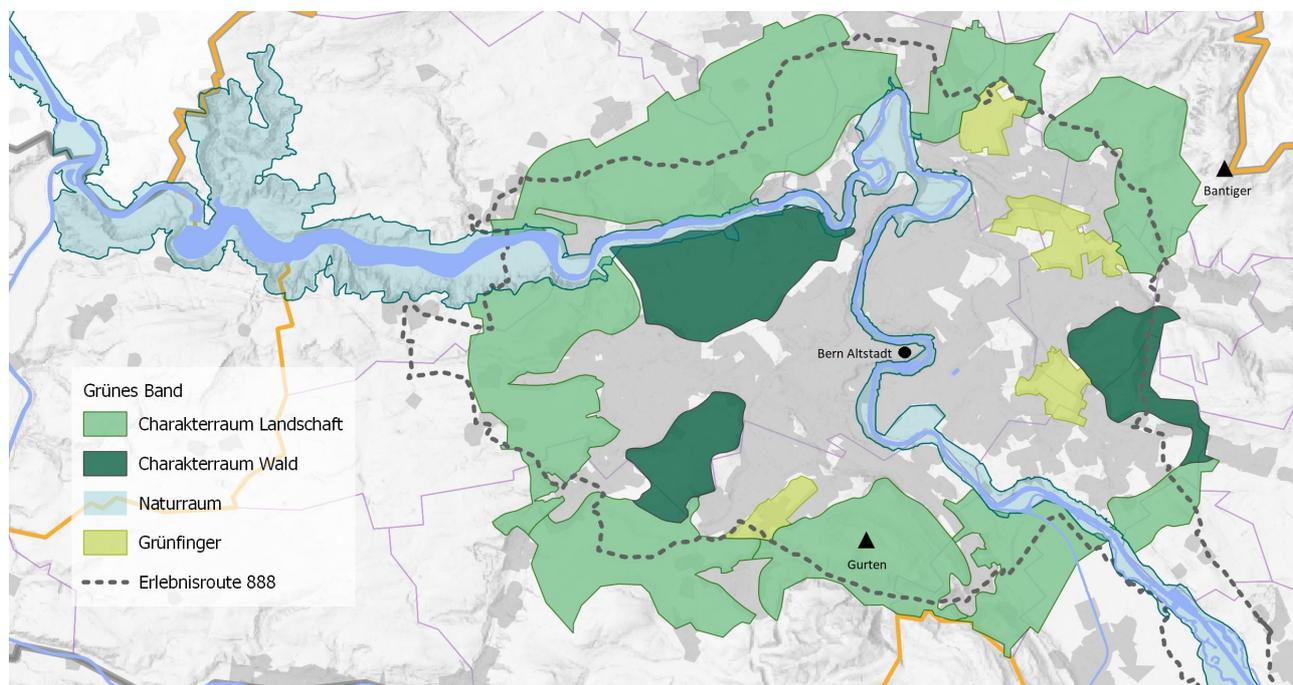
RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Massnahmenkategorie

X ABC

Unterkategorie

X.X ABC ABC



Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

Gemeinden (Allmendingen, Bern, Belp, Bolligen, Bremgarten bei Bern, Frauenkappelen, Ittigen, Kehrsatz, Kirchlindach, Köniz, Meikirch, Muri, Ostermundigen, Stettlen, Wohlen bei Bern, Worb, Zollikofen)

Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Bern Welcome (touristische Dienstleister), Nutzer- und Anspruchsgruppen

Koordination

Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK

Kantonale Richtplanrelevanz

Koordinationsstand
kantonalen Richtplan

Festsetzung

Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Beschreibung

Das in der Karte bezeichnete «Grüne Band» ist der Übergangsbereich zwischen dem dicht bebauten Stadt- und Agglomerationskörper von Bern und der angrenzenden Kulturlandschaft. Mit dem «Grünen Band» soll die siedlungsnahe Kulturlandschaft bezeichnet, gesichert und entwickelt werden. Die nachhaltige Inwertsetzung der vorhandenen Landschaftsqualitäten erfordert eine bewusste, breit angelegte Auseinandersetzung mit dem Thema stadtnaher Natur- und Kulturlandschaften, welche durch das «Grüne Band» bezeichnet werden. Dazu gehören auch Themen wie ökologische Vernetzung, land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, Frischluftversorgung und Naherholung.

Die beteiligten Gemeinden haben gemeinsam die Grundlagen und Strukturen für die Umsetzung von Massnahmen und die Verankerung der Thematik in Politik, Verwaltung und Gesellschaft geschaffen, indem beim Bundesamt für Raumentwicklung das «Modellvorhaben Grünes Band» eingereicht und während der Dauer von vier Jahren (2020–2024) umgesetzt wurde. Wichtiges Ergebnis des Modellvorhabens sind die integrale Entwicklungsstrategie sowie der Aufbau und Betrieb einer regionalen Governance-Struktur als Grundlage für die gemeindeübergreifende Koordination und Umsetzung des Grünen Bandes. Mit der Interessensgemeinschaft «IG Grünes Band» (Vertretungen aus den Gemeinden Köniz, Kehrsatz, Muri, Ostermundigen, Bolligen, Ittigen, Bremgarten bei Bern, Kirchlindach und Wohlen bei Bern) werden die Zusammenarbeit und gemeinsame Inwertsetzung des Grünen Bandes weitergeführt.

Das «Grüne Band» ist ein zusammenhängender Raum aus vier unterschiedlichen Raumtypen, die sich um die Kernagglomeration respektive um weite Teile der Stadt- und Siedlungslandschaft von Bern legen:

- **Charakterräume «Landschaft»**
Die beiden Charakterräume «Landschaft» und «Wald» bilden zusammen das eigentliche «Grüne Band» um den Siedlungskörper von Stadt und Agglomeration Bern und unterteilen die umgebende Kulturlandschaft in ortsspezifisch geprägte Raumeinheiten. Die charakteristischen landschaftlichen und funktionalen Eigenheiten dieser Räume sollen gewahrt werden. Die Charakterräume «Landschaft» sind geprägt durch offenes Agrarland (Ackerbaugebiete), strukturreiche Landschaften und Landwirtschaft in Hügel- und Hanglagen und werden teilweise intensiv als Naherholungsgebiete genutzt. Die Interessen zwischen Siedlungserweiterung, Land- und Forstwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz sowie Naherholung sind sorgfältig abzustimmen
- **Charakterräume «Wald»**
Die «Charakterräume Wald» bezeichnen Gebiete mit vorwiegender Waldprägung. Es handelt sich um wichtige stadt- und agglomerationsnahe Wälder, wo die Interessen zwischen Nutzung und Schutz sowie klimatischer Funktion (Frischluftentstehung, Ausgleichsräume bei Hitze sowie nächtliche Kühlung) aufeinander abgestimmt werden müssen.
- **«Grünfinger»**
Die Grünfinger sind grösstenteils von Siedlungsgebiet umschlossene Grünräume und weisen einen direkten Anschluss an die Charakterräume des Grünen Bandes auf. Sie haben eine wichtige Scharnierfunktion, indem sie als Übergangsräume die funktionale und landschaftliche Vernetzung zwischen «Grünem Band» und Siedlungskörper sicherstellen. Die Grünfinger erfordern einen besonders sorgfältigen Umgang in Bezug auf Raumnutzung, -entwicklung und -gestaltung, auf Grund der direkten Schnittstelle zum

Siedlungskörper, des damit zusammenhängenden Nutzungs- und Entwicklungsdrucks, der hohen siedlungsklimatischen Bedeutung und der anspruchsvollen räumlichen Strukturen innerhalb der Grünfinger.

- «Naturräume»
Die drei Naturräume Wohlensee, Aareraum und Engehalbinsel stellen im «Grünen Band» gemeinsam die durchgehende Quervernetzung durch den Siedlungskörper der Stadt und Agglomeration Bern sicher. Es handelt sich um regional bis national bedeutende Naturräume, wo der Sicherstellung der ökologischen Funktionen und der Erhaltung der naturräumlichen Werte eine hohe Priorität zukommt. Eine sorgfältige Abstimmung zwischen Schutz und Naherholungsnutzung ist erforderlich. Die «Naturräume» überlagern Vorranggebiete Naturlandschaften und siedlungsprägende Grünräume.

Umsetzung

Die Umsetzung umfasst die nachfolgend beschriebenen Massnahmen:

- **Governance:** Die beteiligten Gemeinden sind zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung und Inwertsetzung des «Grünen Bandes». Sie können eine gemeindeübergreifende Governance-Struktur zur institutionellen und räumlichen Koordination und Abstimmung sowie Entwicklung des «Grünen Bandes» bilden. Die Gemeinden legen Organisation und Prozesse fest und koordinieren die Aktivitäten mit der RKBM sowie weiteren allfälligen Partnern und Anspruchsgruppen.
- **Raumplanung:** Die Gemeinden definieren in der Ortsplanung den Umgang mit dem «Grünen Band». Sie sichern bei allfälligen Siedlungserweiterungen die Qualität und Wirkung des Grünen Bandes.
Die Gemeinden setzen das «Grüne Band» in ihrer Ortsplanung gestützt auf folgende Stossrichtungen innerhalb der jeweiligen Charakterräume um:
 - Charakterraum «Landschaft»: Die landschaftlichen Qualitäten werden geschont. Die Interessen zwischen Siedlungserweiterung, Land- und Forstwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz sowie Naherholung werden sorgfältig abgestimmt. Siedlungserweiterungen sind nicht ausgeschlossen, sofern die Qualität und Wirkung des «Grünen Bands» erhalten bleibt.
 - Charakterraum «Wald»: Die Interessen zwischen Forstwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz sowie Naherholung werden sorgfältig abgestimmt. Die regionalen Waldplanungen und die Waldbewirtschaftung berücksichtigen die spezifischen öffentlichen Interessen des «Grünen Bandes» (Naherholung, Klima, etc.) in angemessener Weise.
 - «Grünfinger»: Die klimatischen, ökologischen, landwirtschaftlichen und freiräumlichen Funktionen werden erhalten. Der Siedlungsrand wird sorgfältig gestaltet.
 - «Naturräume»: Die ökologischen und naturräumlichen Werte werden erhalten, gepflegt und aufgewertet, die Stossrichtungen richten sich nach den Massnahmen «Vorranggebiete Naturlandschaften» bzw. «siedlungsprägende Grünräume».
- **Hitzeminderung und Kaltluftzufuhr:** Das «Grüne Band» als kulturlandschaftlich intaktes Umland des Stadt- und Agglomerationskörpers

bietet ideale Voraussetzungen für die übergeordnete Betrachtung der Frischluftzufuhr und -zirkulation. Die Gemeinden engagieren sich gemeinsam für die Sicherung und Freihaltung von Frischluftkorridoren, binden Kältepools des «Grünen Bands» in die Nah- und Nächsterholungszonen ein, fördern Cool-Spots und setzen hitzemindernde Massnahmen um.

- **Naherholung:** Die Gemeinden sichern die Zugänglichkeit zum «Grünen Band» für den Fuss- und Veloverkehr und berücksichtigen dies besonders bei allfälligen Siedlungserweiterungen. Sie fördern die Naherholung und Erlebbarkeit sowie die touristische Inwertsetzung des Grünen Bands. Bestehende Angebote wie die Radwanderoute «888 Grünes Band» werden weiterentwickelt. Neue Angebote zur Förderung der Nah- und Nächsterholung «vor der Haustür» werden geschaffen. Zum Schutz von Landschaft, Natur, Land- und Forstwirtschaft koordinieren die Gemeinden geeignete Massnahmen zur räumlichen Lenkung der Naherholungssuchenden.
- **Land- und Forstwirtschaft:** Die Gemeinden sowie die Land- und Forstwirtschaft nutzen die Idee und Plattform des «Grünen Bandes», um gegenseitige Anliegen und Bedürfnisse auszutauschen und Massnahmen partnerschaftlich umzusetzen. Sie arbeiten gemeinsam am Erhalt und der Entwicklung des «Grünen Bandes», der Kerngebiete für die land- und forstwirtschaftliche Produktion, an der regionalen Wertschöpfung (Nahrungsmittel, touristisches Angebot usw.) wie auch an Wohlfahrtsleistungen wie der Biodiversität, Naherholung und Frischluftzufuhr.
- **Biodiversität / ökologische Vernetzung:** Die Gemeinden nutzen den räumlichen Bezugsrahmen des «Grünen Bands» für die Entwicklung einer tragfähigen, ökologischen Infrastruktur, um eine intakte und vernetzte Biodiversität (Arten und Lebensräume) sowohl innerhalb der Teilgebiete des «Grünen Bands» (tangential) als auch zwischen dem «Grünen Band» und den Siedlungszentren (radiär) zu sichern. Die Gemeinden entwickeln dazu ein koordiniertes, gemeindeübergreifendes Konzept für «Ökologische Infrastruktur» mit Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen.
- **Fuss- und Veloverkehr:** Die RKBM prüft zusammen mit den Gemeinden Möglichkeiten zu überkommunalen Langsamverkehrsverbindungen in sensiblen Teilräumen des Grünen Bands.

**Flächenbeanspruchung
FFF (ha)**

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

- Siedlungsprägende Grünräume
- Vorranggebiete Naturraum
- Angrenzende Siedlungsmassnahmen (wird noch ergänzt)

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

- Modellvorhaben «Grünes Band», Integrale Entwicklungsstrategie – Strategieblätter, 2023
- Regionaler Waldplan, Amt für Wald des Kantons Bern

Einzelmassnahme Landschaft

Entwicklung Landschaftsqualität

Entwurf

BM.L-Ü.5

RGSK-Umsetzungspriorität

A

Massnahmenkategorie

Landschaft

Unterkategorie

X.X ABC ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und
muss 17 × 10 cm gross sein

Beteiligte Stellen

Federführende Stelle

Weitere Beteiligte

RKBM

Gemeinden

Koordination

**Koordinationsstand
Regionaler Richtplan RGSK**

Kantonale Richtplanrelevanz

**Koordinationsstand
kantonalen Richtplan**

Festsetzung

**Koordinationsbedarf/
Abhängigkeiten**

keine

**Beschreibung
(Zielsetzung und
Umsetzung)**

Ziel

- Landschaftsqualitäten der Region Bern-Mittelland aktiv weiterentwickeln
- Landschaftspflege als Kultur in der Region etablieren
- Kulturlandschaftliche Aufwertungen von regionaler Bedeutung initiieren, unterstützen und umsetzen
- Entwicklung eines vielfältigen Landschaftsmosaiks, das unterschiedliche Funktionen gleichzeitig erfüllen kann (Naherholungsraum, biodiverser Lebensraum, Produktion von lokalen Lebensmitteln, etc.)

Umsetzung

- Als vorbereitenden Schritt einen Überblick verschaffen über die gesamte Region: wo liegt der Handlungsbedarf im Bereich Landschaft (Identifikation von Gebieten mit landschaftlichen Defiziten, gemessen an Zielen gemäss Massnahmenblättern)? Wo liegen besondere landschaftliche Qualitäten, die weiterentwickelt werden können (landschaftliche Potenziale, woran man anknüpfen kann)? Wo kann ein Beitrag an die Erhaltung und Aufwertung regional bedeutender Landschaftsqualitäten geleistet werden (unter Berücksichtigung kommunaler, regionaler, kantonaler, nationaler Inventare und Festlegungen)?
- Gemeinden darin unterstützen, (überkommunale) Landschaftsmassnahmen umzusetzen, «Anschubhilfe leisten»:
 - Austauschplattform für die Gemeinden bieten (z.B. regelmässige Veranstaltungen zum Thema Landschaftspflege)
 - Wissensvermittlung: Inputs für die Landschaftspflege und -aufwertung geben, zum Beispiel (bestehende) Broschüren und Leitfäden zum Thema Landschaft, Ökologie usw. an die Gemeinden abgeben
 - Ausarbeitung Projektkatalog, Beispielmassnahmen für Landschaftsaufwertungen in «Mustergemeinden» innerhalb RKBM, Vorschlag Umsetzungsprojekte für Gemeinden
 - Unterstützung/Beratung anbieten für die Koordination der Umsetzung von konkreten Massnahmen, Anlaufstelle für Fragen seitens der Gemeinden sein
 - Unterstützung beim Beschaffen von finanziellen Mitteln für konkrete Massnahmen (Mittel vom Bund, NFA, Kanton, etc.)

**Flächenbeanspruchung
FFF (ha)**

Nicht relevant

**Bezug zu weiteren
Massnahmen**

**Quantitative Angaben/
Dokumente/Weiteres**

-

Einzelmassnahme Landschaft

Regionale Landschaftsschongebiete

MassnahmeNr.

RGSK-Umsetzungspriorität
Daueraufgabe

Massnahmenkategorie
X ABC

Unterkategorie
X.X ABC ABC

Ich bin ein Platzhalter-Bild und
muss 17 × 10 cm gross sein

Beteiligte Stellen	Federführende Stelle Gemeinden	Weitere Beteiligte Region
Koordination	Koordinationsstand Regionaler Richtplan RGSK Festsetzung	Kantonale Richtplanrelevanz Koordinationsstand kantonalen Richtplan
Koordinationsbedarf/ Abhängigkeiten	keine	

Ich bin ein Platzhalter-Bild und muss 17 cm breit sein (Höhe variabel)

Beschreibung (Zielsetzung und Umsetzung)

Grundsatz

Die regionalen Landschaftsschongebiete umfassen Landschaften, Landschaftsteile oder Landschaftselemente mit einer besonderen Bedeutung in Bezug auf die Eigenart, die Qualität der Erscheinung, die Erlebbarkeit sowie die Erholungsfunktion regionaler Orts- und Landschaftsbilder. Die regionalen Landschaftsschongebiete dienen der

- sorgfältigen Integration von Bauten und Anlagen und / oder der Freihaltung bedeutender Tallagen und offener Ebenen sowie exponierten und prägenden Hanglagen, Kuppen (Drumlins), Senken und unverbauten Gebieten,
- Siedlungszäsur,
- Koordination und Abstimmung mit übergeordneten Inventaren und Festlegungen von nationaler und kantonaler Bedeutung wie beispielsweise von ISOS-Objekten (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz), BLN-Gebieten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler), dem KLEK 2020 (kantonales Landschaftsentwicklungskonzept) und kantonalen Baugruppen.

Bei den regionalen Landschaftsschongebieten handelt es sich um die überführten Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen (aufgehoben per xx.xx.2025). Auf Stufe RGSK werden mit der Überführung die Massnahmen und deren Inhalte «Siedlungstrenngürtel» und «Vorranggebiete Kulturlandschaft» aufgehoben.

Zielsetzung

Mit den regionalen Landschaftsschongebieten wird die Erhaltung von wichtigen Kulturlandschaften und den dazugehörigen Elementen sowie deren ästhetischer Schutz bezweckt. Im Fokus stehen die bestmögliche Freihaltung sowie die sorgfältige bauliche Integration von zonenkonformen und standortgebundenen Bauten und Anlagen.

Bauliche Vorhaben (z.B. Hochbauten und technische Anlagen) sollen sich in erster Linie durch die Anbindung an bestehende bauliche Strukturen und Hofgruppen, die

Stellung, die flächensparende Anordnung, die Materialisierung und die Berücksichtigung der Topografie gut in das Landschaftsbild einfügen. Bauten und Anlagen sind so zu realisieren, dass die landschaftliche Qualität und Wirkung in den jeweiligen Landschaftsschongebieten erhalten bleibt oder gestärkt wird. Bedeutende Landschaftsräume und -objekte wie Tallagen, offene Ebenen, Senken, Kuppen, Geländekanten und Gewässerläufe sowie intakte Ortsansichten, siedlungstrennende Grünräume und Aussichtslagen sind besonders zu schonen.

Umsetzung

Die Umsetzung umfasst die nachfolgend beschriebenen Massnahmen:

- Die Region berücksichtigt die regionalen Landschaftsschongebiete bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten. Regionale Landschaftsschongebiete sind für ADT-Standorte (siehe «Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte ADT») kein Ausschlusskriterium, da diese eine temporäre Nutzung mit Wiederherstellungspflicht (Rekultivierung) darstellen. Bei ADT-Vorhaben, welche die reine Wiederherstellung des ursprünglichen Terrains übersteigen, ist eine sorgfältige landschaftliche Gestaltung des Endzustands zu gewährleisten. Windenergieanlagen sind nicht ausgeschlossen, bei der Planung sind aber die regionalen Landschaftsschongebiete und deren Zielsetzung zu berücksichtigen.
- Im Rahmen der Revision der kommunalen Grundordnung präzisieren die Gemeinden auf Grund ihrer Sachnähe und Ortskenntnis die regionalen Landschaftsschongebiete räumlich und inhaltlich. Sie legen diese räumlich mit zweckmässigen Bestimmungen grundeigentümergebunden (Zonenplan und Baureglement) nachfolgenden Grundsätzen fest:
 - **Typ A «Freihaltung»:** Freihaltung der unverbauten Gebiete vor Bauten und Anlagen. Zugelassen sind die für die bodenbezogene Produktion und landwirtschaftliche Bewirtschaftung erforderlichen Infrastrukturen wie beispielsweise temporäre Folientunnel, mobile Melkanlagen, Weidezäune, Tränken- und Futterstellen, Schattenunterstände für Tiere, Massnahmen zur Bodenverbesserung und zur Sicherung der Produktivität.
 - **Typ B «Gestaltungsanforderungen»:** Sorgfältige Integration von Bauten und Anlagen mit dem Ziel der Erhaltung der landschaftlichen Qualitäten und deren gesamträumlichen Wirkungen. Die Gemeinden können weitergehende Bestimmungen zur Freihaltung dieser Gebiete oder Teilen davon erlassen. Wesentliche räumliche und inhaltliche Abweichungen zu den regionalen Landschaftsschongebieten sind mittels einer Interessensabwägung zu begründen.
- Die zuständige Stelle bestimmt stufengerecht den Bedarf und Umfang der Qualitätssicherung im Planungs- und Bewilligungsverfahren von Bauten, Anlagen und Infrastrukturen (z.B. Einbezug kommunale Fachberatung, qualitätssichernde Verfahren, usw.).
- In den regionalen Landschaftsschongebieten oder in Gebieten mit einem hohen Anteil davon sind lokale und überkommunale Vorhaben und Projekte zur nachhaltigen Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft zu fördern und zu unterstützen.

Flächenbeanspruchung FFF (ha)

Bezug zu weiteren Massnahmen

- Regionaler Naturpark
- Siedlungsbegrenzung
- Erholung
- Grünes Band

Quantitative Angaben/ Dokumente/Weiteres

Erholungsschwerpunkte

RGSK-Nr.	ARE-Code	AP-Generation	Priorität
BM.T-Ü	0351.3.147	-	-
Frühere Nr.	Ersetzt Massnahme	Kategorie	
L-8		T-Ü Übriger Inhalt Tourismus/Freizeit/Erholung	

Karte *Aktualisierte Karte folgt nach der Mitwirkung*

Beschreibung der Massnahme

Die in der Grundlagenarbeit «Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung» (RKBM 2015) bezeichneten Erholungsschwerpunkte sind Zielorte für Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit teilweise erheblichen Verkehrsauswirkungen.

Sie umfassen folgende Elemente:

- Regional publikumswirksame Erholungsanlagen wie Golfplätze, Seilpärke, Frei- und Hallenbäder sowie weitere Sportanlagen.
- Regional bedeutende Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft, vorwiegend Aussichtspunkte, die öffentlich zugänglich sind.
- Regional bedeutende Sehenswürdigkeiten Kultur wie kulturhistorische Ortsteile, Baudenkmäler, Brücken und Museen.
- Technische Infrastrukturanlagen wie Bahnen (Gurtenbahn) oder Skilifte, die erhebliche Verkehrsauswirkungen erzeugen.

Massnahmen:

1. Die Erholungsschwerpunkte werden auf regionaler Ebene gestärkt und die Region setzt sich zumindest für den Erhalt der gegenwärtigen Nutzung ein. Die Region sorgt dafür, dass die regionalen Interessen im Freizeit- und Erholungsbereich gegenüber anderen regionalen oder übergeordneten Planungen in genügendem Masse einbezogen werden und vor Beeinträchtigungen soweit sinnvoll und möglich geschützt werden können.
2. Bei Bedarf, z. B. wenn in einer Teilregion die durch Erholungsschwerpunkte bedingten Probleme (Parkierung, Abfall etc.) ein gewisses Mass übersteigen, werden überkommunale teilregionale Konzepte erarbeitet. Gemäss Vernehmlassung ist insbesondere im Kiesental ein Bedarf vorhanden. Aufgrund der Besucherfrequenzen ebenfalls naheliegend wäre die Bearbeitung dieser Thematik im Grünen Band.
Für die regionalen Ausgangs- und Zielorte von Freizeit- und Erholungsaktivitäten ausserhalb von Bauzonen sind die Bedürfnisse von Anwohnern, Nutzern und der Gemeinde, die Verkehrsauswirkungen und die Ausstattungen zu erheben und zu optimieren: Zu-/Wegfahrt, Parkplatzbewirtschaftung, ÖV-Anbindung, Abfallbewirtschaftung zur Vermeidung von Littering, WC, Verpflegung, Besucherlenkung, Informationen und Sensibilisierung für Natur und Landwirtschaft.
3. Auf Anstoss einer teilregionalen Trägerschaft unterstützt die RKBM aktiv die Durchführung eines Pilotprojekts, welches Themen gemäss Massnahme 2 behandelt. Nach Möglichkeit wird dabei spezifisches Know-how aus der Region (z. B. Mobilitäts- und Parkierungskonzept Gantrisch oder Besucherlenkung, Signalisation und Anti-Littering-Massnahmen im Projekt Aarewasser) oder von Dritten genutzt.
4. Die regional wichtigen Aussichtspunkte (Sehenswürdigkeiten Natur und Landschaft) sind mit geeigneten Mitteln vor Beeinträchtigungen zu schützen. Deren öffentliche Zugänglichkeit ist zu gewährleisten. Sie sollen idealerweise an Velorouten und an das Wanderwegnetz angeschlossen sein.
5. Im Rahmen einer vertieften Überarbeitung des Themenbereichs Landschaft ist zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden zu prüfen, ob die aktuell nicht abschliessende Liste ergänzt sowie Aussagen zu den einzelnen Erholungsschwerpunkten konkretisiert und weiterentwickelt werden sollen (z. B. Festlegung von spezifischen individuellen Zielvorstellungen wie Verbesserung der Erschliessung, Ausbau der Infrastruktur, Signalisation, Ausbau/Vergrösserung Kapazitäten).

<p>Zweckmässigkeit</p> <p>Die Erholungsschwerpunkte weisen eine regionale Bedeutung auf und werden grundsätzlich in ihrer Funktion zumindest erhalten und fallweise gestärkt und gefördert.</p> <p>Die Erholungsschwerpunkte werden bezüglich ihrer Verkehrsauswirkungen MIV und ÖV sowie bezüglich ihrer Ausstattungen (Parkplatz-, Abfallbewirtschaftung, ÖV-Haltestelle, Informationen etc.) koordiniert. Allfällig notwendige Infrastrukturmassnahmen werden pro Ausgangs- und Zielort festgelegt.</p> <p>Die Zugänglichkeit für den Velo- und Fussverkehr (z. B. offizielle Routen, Signalisation) soll gefördert werden.</p>	<p>Nutzen</p> <p>Verbesserung im Freizeitverkehr wird durch Mobilitätskonzepte für die Erholungsschwerpunkte erreicht. Die Naherholungspunkte sollen einerseits gefördert, deren Auswirkungen aber auch gelenkt werden.</p> <p>Die Verhinderung der Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftssehenswürdigkeiten (z. B. Aussichtspunkte) bewirkt eine Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen. Erholungs- und Freizeitnutzungen werden gelenkt.</p>
<p>Kosten (Mio CHF)</p> <p>Nicht relevant.</p>	<p>Finanzierungsschlüssel</p> <p>Nicht relevant.</p>
<p>Stand der Planung</p> <p>Gem. Massnahmenbeschrieb</p>	<p>Umsetzungsschritte</p> <p>Gem. Massnahmenbeschrieb</p> <p>Termine</p> <p>Daueraufgabe</p>
<p>Federführung</p> <p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland Gemeinden (z. B. teilregional organisiert) mit Unterstützung der RKBM (Nr. 2)</p> <p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 3)</p> <p>Gemeinden (Nr. 4)</p> <p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Nr. 5)</p>	<p>Weitere Beteiligte</p> <p>Gemeinden, Kanton (DIJ/AGR) Kanton</p> <p>Teilkantonale Trägerschaft(en), Gemeinden, Kanton (DIJ/AGR)</p> <p>RKBM, Kanton (DIJ/AGR)</p> <p>Kanton (DIJ/AGR)</p>
<p>Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen</p> <p>Abhängigkeiten/Zielkonflikte zu den Massnahmenblättern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Massnahmenpaket BM.T-Ü.2 – Massnahmenpakete BM.L-Schu.1 und BM.L-Schu.2 	
<p>Dokumente, Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Landschaftskonzept RKBM (Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung), 2015, inkl. Schlussbericht TP1 Grundlagen und Prüfaufträge – Reg. RP VRB, Aaretal, Schwarzwasser, Laupen, Gürbetal, Kiesental und REK Gantrisch – Umfrage Gemeinden 	